

Beate Jochimsen Hochschulfinanzierung in Zeiten der Schuldenbremse

Ruth Linsen und Maïke Meyer „Sprache ist die Basis der Grundlage des Fundaments ...“ Zu Sprach- und Lesekompetenzen von Studierenden

Wolfgang Zeitler Humboldt Digital: E-Learning oder I-Learning?

Ina Mai und Michael Müller Lernen im Wandel – das Lerncamp an der Hochschule Ansbach

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

DAS LIEBE GELD

*Hochschulfinanzen
zwischen Schuldenbremse
und Hochschulpakt*



Seminartermine 2016

Fr. 10. Juni

Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen

Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Fr. 10. Juni

Bewerbung, Berufung und Professur

Nürnberg, Intercityhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Fr. 17. Juni

Bewerbung, Berufung und Professur

Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Fr. 24. Juni

Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen

Hannover, ANDOR Hotel Plaza, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Fr. 1. Juli

Hochschulrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Hannover, ANDOR Hotel Plaza, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Fr. 28. Oktober

Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen

Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

*Programm und Anmeldung auf unserer Homepage unter
www.hlb.de/seminare*

Der Hochschullehrerbund **h**l**b** bietet Ihnen

- > **die Solidargemeinschaft** seiner mehr als 6.500 Mitglieder,
- > **Beratung** in allen Fragen des Hochschullehrerberufs, z. B. zur W-Besoldung, zu Fragen der Organisation von Lehre und Forschung, zur Nebentätigkeit und zur Altersversorgung,
- > **Informationen** durch die einzige Zeitschrift für den Fachhochschulbereich „Die Neue Hochschule“,
- > **Rechtsberatung** durch Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle sowie den **h**l**b**-Rechtsschutz (Umfang und Verfahren auf www.hlb.de > Mitgliederbereich),
- > **eine Dienstaftpflichtversicherung**, die den Schlüsselverlust einschließt.

Foto: S. Maas



Fachhochschulen sind pragmatisch. Man ist zufrieden, wenn das Geld „irgendwie“ reicht. Darüber gerät leicht aus dem Blick, dass die Debatte ums Geld immer auch Teil der Debatte um die Zukunft der Hochschulen ist.

„Über Geld spricht man nicht – man hat es.“ Unwillkürlich kam mir dieser bekannte Satz mit seiner ironischen Fortsetzung in den Sinn. Die Ausschreibung des Schwerpunktthemas für diese Ausgabe der DNH war auf eine außergewöhnlich niedrige Resonanz getroffen – wie auch schon bei früheren Heften, wenn es um finanzielle Themen ging.

Zum Geld haben wir in der Tat an unseren Hochschulen eine pragmatische Einstellung. Wir sind gewohnt, dass zu wenig davon da ist, wir wissen, dass jammern nicht hilft, und wir sind schon gar nicht bereit, uns von einer Idee abbringen zu lassen, nur weil dafür keine Finanzierung da ist.

Genau so hat die Entwicklung unseres Hochschultyps über die Jahrzehnte hinweg funktioniert – denken wir etwa an den Einstieg in die Forschung in den Neunziger oder den Aufbau von Masterstudiengängen in den „Nuller“ Jahren. Wir haben es gemacht, weil wir es wollten und für geboten hielten, nicht weil uns jemand dafür im Vorwege Budgets bereitgestellt hätte.

Unser Umgang mit dem Thema ändert jedoch nichts an der grundlegenden Tatsache: Der weitaus größte Teil von uns leistet seine Arbeit aufgrund von Geld, das direkt aus der staatlichen Kasse fließt. Für diese Kasse tritt aber in Kürze eine grundlegend neue Regel in Form der Schuldenbremse in Kraft. Beate Jochimsen zeigt uns, was genau die Schuldenbremse ist, welchen Einfluss sie auf das staatliche Haushaltswesen haben wird und welche Optionen für die Finanzierung der Hochschulen anschließend bestehen (Seite 38). Viel Geld wird derzeit durch den Hochschul-

pakt bewegt. Niedersachsen gibt jetzt zusätzliches Geld an die Hochschulen, um die Anreizstruktur des Paktes nachzustimmen (Seite 53). Ist das nicht für uns ein hinreichender Anlass, im jeweils eigenen Bundesland mögliche Fehlanreize zur Debatte zu stellen? Anlässlich einer Begutachtung der MINT-Fächer in Hamburg hat der Wissenschaftsrat die unzureichende Grundfinanzierung mit deutlichen Worten kritisiert. Sie können die entsprechenden Passagen auf Seite 61 nachlesen.

Die Argumente des Wissenschaftsrats zeigen auch, warum wir uns nicht mit „es klappt doch irgendwie“ zufriedengeben dürfen. Ohne ausreichende Grundfinanzierung muss das Handeln der Hochschulen kurzatmig bleiben. Dann geht die Unterbringung von „Hochschulzugangsberechtigten“ vor, und die bevorstehenden fundamentalen Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt kommen gar nicht erst in den Blick; Lehraufträge ersetzen perspektivische Neuberufungen, notdürftige Reparaturen treten an die Stelle von planvollen Baumaßnahmen. Natürlich sind Bauten nicht das Wichtigste an einer Hochschule. Da sie umfangreiche Mittel für lange Zeiträume binden, ist ihr Verfall aber ein besonders auffallendes Zeichen für diese Kurzatmigkeit.

Das Grundbudget der Hochschulen bildet sich jedoch nun einmal im Rahmen der Gesamtplanung des Bundeslandes – also als Resultat des politischen Meinungskampfes. Wissenschaft und Bildung werden aber nicht von allein zum Thema. Wir müssen sie schon selbst dazu machen.

Ihr
Christoph Maas

DAS GELD – REDEN WIR DRÜBER!



- 33 Editorial:
Das Geld – reden wir drüber!

Aufsätze

- 38 Hochschulfinanzierung in
Zeiten der Schuldenbremse
Beate Jochimsen
- 42 „Sprache ist die Basis der Grundlage
des Fundaments ...“
Zu Sprach- und Lesekompetenzen
von Studierenden
Ruth Linssen und Maike Meyer
- 46 Humboldt Digital:
E-Learning oder I-Learning?
Wolfgang Zeitler
- 48 Lernen im Wandel – das Lerncamp
an der Hochschule Ansbach
Ina Mai und Michael Müller

h/b-Aktuell

- 36 Wege zur Promotion an HAW
werden ausgebaut

Berichte

- 60 Zentralstelle für Fernstudien an
Fachhochschulen wird Mitglied
beim Bundesverband
mittelständische Wirtschaft
- 60 StepStone Gehaltsreport 2016 für
Fach- und Führungskräfte
„Studieren lohnt sich“
- 59 Europe’s Universities warn on
TTIP: Commercial interests mustn’t
compromise Education
- 61 Wissenschaftsrat fordert höhere
Grundfinanzierung des Hochschul-
bereichs in Hamburg

Aus Bund und Ländern

- 51 Bund
500. Frau im Professorinnenpro-
gramm berufen
- 52 Bayern
Neuer Spitzenwert für hochschule
dual: Zahlen der dual Studierenden
in Bayern weiter gestiegen
- 52 Hessen
Strengere Voraussetzungen für die
Berufsbezeichnung „Ingenieurin“
oder „Ingenieur“
- 53 Niedersachsen
Land stockt Hochschulfinanzierung
auf



Beim Lerncamp der Hochschule Ansbach finden Lehrveranstaltungen in studentischer Selbstorganisation statt (Seite 48).

Foto: HS Ansbach



Die Hochschule Niederrhein bietet jungen Frauen nach dem Abitur oder Fachabitur ein Probestudium an (Seite 57).
Foto: Hochschule Niederrhein

FH-Trends

- 54** Hochschule OWL, Lemgo
FH-Nachwuchsprofessur fördert wissenschaftlichen Nachwuchs
- 55** TH Nürnberg
Energie und Internet für indische Dörfer
- 56** FH Kiel
Fachhochschulabsolventin erhält Prof. Dr. Werner Petersen-Preis der Technik 2015
- 56** Hochschule Bremen
Windenergieanlage der Hochschule Bremen beteiligt an 100.000-Dollar-Preis
Internationale Auszeichnung durch die „Abu-Dhabi-Nachhaltigkeitswoche“ für intelligentes Netzwerk
- 57** Hochschule Niederrhein
Ingenieurin auf Probe: Mädchen testen MINT-Berufe an der Hochschule Niederrhein
- 58** TFH Agricola Bochum
Fachhochschule Georg Agricola und Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie ermöglichen Flüchtlingen Wege ins Ingenieurstudium

Wissenswertes

- 61** Konkurrentenstreitverfahren
- 62** Erstes Oberverwaltungsgerichtliches Urteil zur Konsumtion

- 45** Impressum
- 53** Autoren gesucht
- 64** Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen
- U3** Neuberufene



Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen vertieft ihre Kooperation mit der Wirtschaft in der Region Mittelrhein (Seite 60).
Foto: ZFH

Wege zur Promotion an HAW werden ausgebaut

Ein wesentliches Kriterium für die Realisierbarkeit und den Erfolg von Promotionsvorhaben von Fachhochschulabsolventen unter Beteiligung der Professorenschaft der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Fachhochschulen (FH) bei der bisher in allen Hochschulgesetzen verankerten kooperativen Promotion ist zweifellos die Bereitschaft von Universitäten, daran mitzuwirken. Obwohl der Wissenschaftsrat bereits 2010 in seiner Empfehlung zur „Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ den Universitäten mit auf den Weg gab, dass ihre exklusive Ausstattung mit dem Promotionsrecht eine Kooperationspflicht impliziert, zeigt sich in der Praxis häufig ein anderes Bild.

Grundsätzlich sind Promotionen in Deutschland für geeignete Fachhochschulabsolventen bereits seit Jahren über diese kooperative Promotion möglich, bei der das Promotionsrecht bei den Universitäten verbleibt. Seither haben sich HAW in Promotionskollegs, Graduiertenzentren etc. zu unterschiedlichen Forschungsthemen und in verschiedenen Konstellationen zusammengeschlossen mit der Beteiligungen von Universitäten, an denen Forschende beider Hochschultypen in gemeinsamen strukturierten kooperativen Promotionsverfahren promovieren können. Stellvertretend sei hier nur als einer der Vorreiter in diesem Prozess die FH Münster genannt, an der aktuell 115 kooperative Promotionsverfahren mit verschiedenen Universitäten laufen. Kooperative Promotionen funktionieren allerdings nur, „wenn ein gemeinsames wissenschaftliches Interesse, gegenseitiges Vertrauen und der Wille zur Kooperation zusammentreffen“, formuliert es Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg, Präsident der Hochschule Bochum. „Ist das nicht der Fall, scheitern insbesondere bei Einzelvorhaben ohne Anbindung an Forschungsnetzwerke kooperative Promotionsvorhaben weiterhin häufig am fehlenden Beteiligungswillen der Universitäten. HAW kooperieren dann zumeist mit

ausländischen Partneruniversitäten“, so der Präsident des *h/b*, Prof. Dr. Müller-Bromley. „Die andauernde Blockadehaltung der Universitäten hat der Hochschullehrerbund seit Langem bemängelt. Daher ist zu begrüßen, dass die Gesetzgeber in Hessen und Schleswig-Holstein im letzten Jahr und in Baden-Württemberg bereits 2014 neue Möglichkeiten für ein Promotionsrecht für Fachhochschulen geschaffen haben“, erläutert er zu den neueren Entwicklungen. Alternativ betreiben die Hochschulen anderer Bundesländer – teilweise sehr intensiv – den Aufbau von Forschungsverbänden mit Beteiligung von Universitäten, da dies gemäß der dortigen Gesetzeslage derzeit noch der einzige Weg ist, die Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventen und die Beteiligung der Professorenschaft der HAW zu verbessern. Dieser Beitrag gibt einen Einblick in neuere Entwicklungen zur Verleihung des Promotionsrechts an FH. Allerdings kann in der Kürze der Darstellung nicht ausführlich auf alle Details eingegangen werden.

Das Promotionsrecht kann in **Hessen** an Fachrichtungen von HAW, die eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen haben, verliehen werden. Die Ende 2015 vom Landtag beschlossene neue Regelung im Hochschulgesetz (HG) § 4 Absatz 3 macht dies möglich und ist damit eine der fortschrittlichsten in Deutschland. Sie steht neben der schon seit Längerem im Bremischen Hochschulgesetz geltenden Option für die Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen, deren Umsetzung offensichtlich nicht weiterverfolgt wurde. Die kooperative Promotion ist in Hessen weiterhin möglich, jedoch können sich die HAW durch die neue Option unabhängig von Universitäten entwickeln. Die in Betracht kommenden Fachrichtungen sollen zunächst von den HAW selbst im Rahmen der Profilbildung gezielt gefördert werden, um die nötigen Ressourcen bereitzustellen, sieht die Gesetzesbegründung vom 15. Dezember 2014 vor. Außerdem stellt das Hessische Wissenschaftsministerium

mit dem Hochschulpakt für 2016 bis 2020 erstmals drei bis fünf Millionen Euro jährlich für die Stärkung der Forschungsinfrastruktur zur Verfügung. Als Nachweis der „ausreichenden Forschungsstärke“ fordert das Ministerium – neben einer definierten Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen – im MINT-Bereich die Zusammenarbeit von mindestens 12 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einer Fachrichtung. Jeder davon muss jährlich mindestens 100.000 Euro Drittmittel einwerben. Im nicht technischen Bereich werden 50.000 Euro pro Forschendem und Jahr gefordert, schreibt Martin Wunderlich-Dubsky in seinem Beitrag für die DNH, Heft 1-2016, S. 27.

Weitere Details unter dem Link https://wissenschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwk/20160318_voraussetzungen_promotionsrecht_hess_haw.pdf

In **Schleswig-Holstein** besteht seit der letzten Hochschulgesetznovelle Ende 2015 im Rahmen einer Kann-Regelung nunmehr die Möglichkeit der Verleihung des Promotionsrechts an ein Promotionskolleg (HG § 54a Absatz 3). Die Voraussetzung zur Verleihung des Promotionsrechts an dieses Kolleg ist im neuen Gesetz bereits geschaffen. Die Regelung in HG § 54a Absatz 1 besagt, dass dieses als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 38 Absatz 1 Nummer 2 des Landesverwaltungsgesetzes gegründet werden kann.

Als erschwerend könnte sich herausstellen, dass ein solches Kolleg der Mitwirkung einer Universität bedarf. Im HG § 54a Absatz 1 heißt es dazu, dass „Universitäten und Fachhochschulen ... gemeinsam ... auf Grundlage eines zwischen ihnen abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags ... mit Zustimmung des Ministeriums ein Promotionskolleg Schleswig-Holstein als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung zur Durchführung von Promotionsverfahren gründen“ können. Dem beschriebenen Problem der Ableh-

nung seitens der Universitätsprofessorinnen und -professoren an der nötigen Mitwirkung will das Ministerium durch Gespräche mit allen Hochschulen begegnen. Die Verleihung des Promotionsrechts ist möglich, sofern mindestens drei Professorinnen oder Professoren einer HAW sowie mindestens eine Universitätsprofessorin oder ein Universitätsprofessor dem Forschungsteam angehören. Es bedarf stets einer sogenannten „Spiegelprofessur“ an der Universität, womit die wachsende Zahl der sozialen Studiengänge womöglich nicht berücksichtigt werden kann. Promotionen für Fachhochschulabsolventen in Schleswig-Holstein blieben damit auf Forschungsgebiete beschränkt, zu denen eine Spiegelprofessur existiert. „Die Anzahl der Disziplinen, die nur oder fast nur an Fachhochschulen vertreten sind, erweist sich inzwischen als beträchtlich. Zu nennen sind etwa soziale Arbeit, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Medien-, Kommunikations- und Industriedesign, Wirtschaftspsychologie oder Wirtschaftsrecht, die von der neuen Regelung nicht in geeigneter Weise profitieren werden können“, schätzt Nicolai Müller-Bromley die Situation ein. Sofern für die Universitäten keine Anreize geschaffen werden, z. B. durch finanzielle Förderung der Verbände, wird man abwarten müssen, wann die neue Regelung in die Praxis umgesetzt werden kann.

Das Hochschulgesetz von **Baden-Württemberg** ist hier schon einen Schritt weiter, denn dort kann das Ministerium einem Zusammenschluss von HAW ohne Beteiligung einer Universität das Promotionsrecht verleihen. In der seit April 2014 geltenden Fassung des HG heißt es in einer Weiterentwicklungsklausel (§ 76 Absatz 2), dass „das Wissenschaftsministerium ... einem Zusammenschluss von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, dessen Zweck die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Weiterentwicklung der angewandten Wissenschaften ist, nach evaluations- und qualitätsgeleiteten Kriterien das Promotionsrecht befristet und thematisch begrenzt verleihen“ kann. Es fehlt noch die rechtliche Grundlage für den Zu-

sammenschluss. Dazu heißt es vorerst, „... das Nähere regelt das Wissenschaftsministerium durch Rechtsverordnung, die des Einvernehmens des Wissenschaftsausschusses des Landtags bedarf“. Die HAW BW e. V., der Zusammenschluss von 21 staatlichen Hochschulen und drei kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg, bereitet sich mit der Bildung von Forschungsnetzwerken als einer Vorstufe zu einem solchen Zusammenschluss bereits vor. So wurde am 23. Juli 2015 das Netzwerk BW-CAR ins Leben gerufen, derzeit mit den Forschungsschwerpunkten Informations- und Kommunikationssysteme.

Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt indes weiter auf die kooperative Promotion. Sie intensivierte die seit 2011 bestehende Förderung kooperativer Promotionskollegs, die unter der Leitung jeweils einer Professorin oder eines Professors einer Universität und einer HAW stehen. Im Dezember 2015 wurden nochmals zehn neue Promotionskollegs in die Förderung aufgenommen und mit insgesamt knapp sieben Millionen Euro ausgestattet.

Eine weitere Option sieht die baden-württembergische Landesregierung in der Kooptation von HAW-Professoren an Universitätsfakultäten. Bislang waren ca. 12 Prozent der HAW-Professoren in Baden-Württemberg als kooptiertes Mitglied an einer Universitätsfakultät in Promotionsverfahren eingebunden, insbesondere bei ingenieurwissenschaftlichen Themen. Daher fanden Erleichterungen für Kooptationen Eingang in die letzten Novellierung des HG in § 22 Absatz 4. Bislang gab es bereits Kooptationen, laut Ergebnisbericht der von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer initiierten Arbeitsgruppe „Promotionswege – FH“ jedoch „nicht in allen Fällen streng entsprechend der Kooptation im Sinne des Landeshochschulgesetzes“. Seit 2014 können nun Universitätsfakultäten einzelne Professorinnen oder Professoren anderer Hochschulen einschließlich der HAW als kooptierte Mitglieder aufnehmen, die dann die

mitgliedschaftlichen Rechte der jeweiligen Fakultät erhalten, so auch das Recht, Promotionen an dieser Fakultät zu betreuen.

Im **Bremischen** HG § 65 Absatz 1 ist bereits seit etlichen Jahren eine Option der Vergabe des Promotionsrechts verankert. Dort heißt es, dass die Senatorin für Bildung und Wissenschaft „einer anderen staatlichen ... Hochschule ... nach Maßgabe ihrer Fortentwicklung im Rahmen der Weiterentwicklung des Hochschulwesens durch Rechtsverordnung das Recht zur Promotion verleihen“ kann. Bisher wurde diese Regelung nicht auf die Hochschulen Bremen und Bremerhaven angewendet. Die Erfahrungen zeigen vielmehr, dass kooperative Promotionen dort verhältnismäßig problemlos möglich sind. Offensichtlich jedoch nicht mit der Universität Bremen, denn im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes im letzten Jahr sah es die Bremische Bürgerschaft als notwendig an, die Universität auch von gesetzgeberischer Seite anzuhalten, „andere Hochschulen, ihre Professoren und ihre Absolventinnen und Absolventen“ stärker am Promotionsrecht zu beteiligen (Mitteilung des Senats vom 10.02.2015). Die Universität lehnte zunächst die Verpflichtung ab, Kooperationsvereinbarungen mit FH vereinbaren zu müssen. Seitens des Gesetzgebers wurde dies jedoch ausdrücklich gewollt und fand Niederschlag in einer Neufassung des Hochschulgesetzes in § 65 Absatz 3, der in der neuen Fassung vorsieht, dass „die Universität einerseits und die Fachhochschulen ... andererseits ... Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Durchführung und Betreuung von Promotionsvorhaben ... schließen“. Außerdem sollen „in Promotionsverfahren ... Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren beteiligt werden, die in der Forschung in besonderer Weise ausgewiesen sind“. Neben dieser Kooperationsverpflichtung wird offensichtlich nicht weiter an der Umsetzung der Vergabe des Promotionsrechts an „andere Hochschulen“ gearbeitet.

Fortsetzung auf Seite 63

Hochschulfinanzierung in Zeiten der Schuldenbremse



Beate Jochimsen

Prof. Dr. Beate Jochimsen
 Professur für allgemeine
 Volkswirtschaftslehre,
 insbesondere öffentliche
 Finanzen
 Hochschule für Wirtschaft
 und Recht Berlin
 Badensche Str. 52
 10825 Berlin
 Beate.Jochimsen@hwr-berlin.de
 www.hwr-berlin.de

Die Hochschulen stehen vor einer Phase vielfältiger finanzpolitischer Herausforderungen. Der Konsolidierungsdruck auf die Landeshaushalte infolge der Schuldenbremse könnte den Wissenschaftsbereich überproportional treffen. Darüber hinaus bestehen durch einen zeitgleichen potenziellen Wegfall verschiedener Bundesprogramme erhebliche zusätzliche Risiken für die Hochschulfinanzierung. Vor diesem Hintergrund zeigt dieser Beitrag Lösungswege, um eine nachhaltige Finanzierung der Hochschulen in Zeiten der Schuldenbremse zu sichern.

Fiskalföderalismus in Deutschland

Im föderalen Bundesstaat Deutschland sind die Bundesländer in ihrer Haushaltspolitik autonom. Die Landesparlamente verfügen über eigene Budgethoheit – bei den Einnahmen und bei den Ausgaben. Gleichzeitig sind die Bundesländer verpflichtet, bundesgesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Für die Ausgaben-seite bedeutet dies zum einen die Verpflichtung, bundesgesetzlich festgelegte Transferzahlungen wie Wohngeld an die Empfänger auszuführen, zum anderen die im Grundgesetz festgelegten Aufgabenbereiche wie Innere Sicherheit, Bildung, Wissenschaft und Kultur wahrzunehmen. Bei der Gestaltung von Letzterem verfügen die Länder über erhebliche Freiräume. Seitz (2008) geht davon aus, dass die Bundesbestimmtheit der Landesausgaben lediglich zwischen 20 und 25 Prozent liegt. Doch auch diesen Ausgabenanteil können die Länder über den Bundesrat mitgestalten. Mit anderen Worten: Die Länder sind in ihren Ausgaben relativ autonom, wobei ein Großteil der Ausgaben, z. B. Personal-

und Zinsausgaben sowie Pensionslasten, langfristig gebunden ist.

Wenig Autonomie herrscht auf der Einnahmenseite. Die Bundesländer haben keine Steuerkompetenz zur Schaffung eigener Einnahmen (Ausnahme Grunderwerbsteuersatz seit 2006). Darüber hinaus erfolgt deutschlandweit ein weitgehender Ausgleich der Pro-Kopf-Steuererinnahmen durch den bundesstaatlichen Finanzausgleich. Die Steuererinnahmen eines Bundeslandes nach Finanzausgleich hängen folglich zum überwiegenden Teil weder von der landesspezifischen ökonomischen Entwicklung noch von einer landesspezifischen Steuergestaltung ab, sondern vielmehr von der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sind deshalb vom einzelnen Bundesland kaum zu beeinflussen. Flexibilität auf der Einnahmenseite ermöglichte bislang die Verschuldungskompetenz der Bundesländer. Durch jährliche Neuverschuldung konnten bisher sowohl unvorhergesehene kurzfristige Ausgabenschwankungen auffangen als auch strukturell über den Einnahmen liegende Ausgaben getätigt werden. Mit der Schuldenbremse wird ab dem Jahr 2020 diese Option der Haushaltsgestaltung für die Bundesländer deutlich eingeschränkt.

Funktionsweise und Implementierung der Schuldenbremse

Im Jahr 2009 haben Bundestag und Bundesrat die Einführung einer Schuldenbremse beschlossen. Diese sieht vor, dass der Bund ab 2016 und die Bundesländer ab 2020 strikte Verschuldungsre-

Die Schuldenbremse erhöht den Konsolidierungsdruck auf die Landeshaushalte und damit auch auf die Hochschulfinanzierung. Verstärkte Finanzierung durch den Bund, Neuregelung des Finanzausgleichs und politische Prioritätensetzung der Länder eröffnen zugleich neue Chancen für die Hochschulen.

geln anwenden. Nach der neuen „Close-to-balance“-Regel darf sich der Bund jährlich strukturell mit 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) neuverschulden, den Ländern ist eine strukturelle Neuverschuldung untersagt (Artikel 109 Absatz 3 GG). Sowohl Bund als auch Länder dürfen sich über den Konjunkturverlauf verschulden, sofern konjunkturell günstige Zeiten für die Rückführung der Verschuldung genutzt werden und die Länder eine entsprechende Regelung in der jeweiligen Landesgesetzgebung vorsehen (Konjunkturkomponente). Eine darüber hinausgehende Verschuldung ist lediglich außergewöhnlichen Notsituationen – zu denen nach herrschender Meinung nicht wirtschaftsschwache Zeiten zählen – möglich (Kastrop/Marklein, 2012, 5).

Bei der Gestaltung der Konjunkturkomponente haben die Bundesländer einen Spielraum, der ihnen diskretionäre Handlungen in begrenztem Umfang ermöglicht. Insbesondere die Definition einer wirtschaftlichen Normallage auf Bundeslandebene, von der im Konjunkturverlauf abgewichen wird, sowie die Festsetzung des Schätzverfahrens zur Ermittlung der Produktionslücke eröffnen landesspezifische Verschuldungsspielräume (Hetschko, 2012, 68–70). Derzeit haben acht Bundesländer Regelungen zur Schuldenbremse in ihre Landesverfassungen aufgenommen (Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein), vier weitere haben sie in den Landeshaushaltsordnungen verankert (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Die verbleibenden vier Länder haben bisher keine landesspezifischen Regelungen getroffen (Berlin,

Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland) (Potrafte/Riem/Schinke, 2016, 29–30). Damit haben sich inzwischen zwölf Bundesländer die im Rahmen der Schuldenbremse mögliche Flexibilität bei der Neuverschuldung geschaffen.

Bereits begonnen hat die Haushaltsüberwachung der Länder durch den Stabilitätsrat bezüglich einer drohenden Haushaltsnotlage. Schon 2011 hat der Stabilitätsrat für die Länder Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und das Saarland eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt. Das in der Folge von den betroffenen Ländern vorzulegende Fünf-Jahres-Sanierungsprogramm enthält konkrete Vorschläge zur Reduzierung der Neuverschuldung, d. h. Einsparvorschläge (Thomasius, 2012, 68). Mit anderen Worten: Unabhängig von der Schuldenbremse und auch ohne deren Verankerung auf Landesebene hat der allein aufgrund von Bundesrecht handelnde Stabilitätsrat eine Konsolidierung der Haushalte für diese vier Bundesländer bereits vor 2020 angestoßen.

Risiko 1: Wirkungen der Schuldenbremse auf die Hochschulfinanzierung

Obwohl die Länder bei der Implementierung der neuen Verschuldungsregeln über einen gewissen Gestaltungsspielraum verfügen, wird ihre Haushaltsautonomie mit der Schuldenbremse stark

eingeschränkt. Die Möglichkeiten der Länder, schuldenfinanzierte Ausgaben zu tätigen, sind nunmehr deutlich begrenzter. In welchen Ausgabenbereichen konsolidiert wird, hängt von zwei Faktoren ab: zum ersten vom Grad des Entscheidungsspielraums der Länder in einem bestimmten Ausgabenbereich, zum zweiten von der politischen Prioritätensetzung der jeweiligen Landesregierung.

Ausgabenbereiche mit großer Entscheidungshoheit bieten mehr Konsolidierungsspielraum für die Länder als Politikbereiche, in denen lediglich Bundesgesetze umgesetzt werden. ‚Wissenschaft und Forschung‘ zählt zu den Bereichen, in denen die Länder über großen Gestaltungsspielraum verfügen. Damit sind Wissenschafts- und Forschungsausgaben einem überdurchschnittlichen Konsolidierungsdruck ausgesetzt.

Die Gestaltungsspielräume der Länder im Bereich ‚Wissenschaft und Forschung‘ führen andererseits dazu, dass Landesregierungen genau diesen Bereich nutzen können, um ihren politischen Prioritäten zu folgen. So wies Potrafke (2010) für die westdeutschen Bundesländer zwischen 1974 und 2006 nach, dass die parteipolitische Zuordnung der Landesregierungen die Landesausgaben in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur beeinflusst. Demnach tätigen SPD-geführte Landesregierungen eher höhere Ausgaben im Schulbereich, während CDU-geführte Landesregierungen höhere Ausgaben in den Bereichen Wissenschaft und Kultur aufweisen.

Risiko 2: Wegfall von Bundesmitteln durch Auslaufen von Hochschulpaket und Entflechtungsmitteln

Für die künftige öffentliche Finanzierung von Hochschulen gilt es, über die Schuldenbremse hinaus weitere Aspekte zu beachten. Zeitgleich mit dem Beginn der Schuldenbremse in 2020 laufen die dritte Phase des Hochschulpaktes sowie die Entflechtungsmittel „Hochschulbau“ aus.

Die dritte Programmphase des Hochschulpaktes überträgt nach der Devise „Geld folgt Erstsemestern“ finanzielle Mittel vom Bund an die Länder. Aus wissenschaftspolitischer Sicht birgt diese Regelung durchaus Fehlanreize für die Hochschulen, da nicht erfolgreiche Studienabschlüsse, sondern lediglich die Anzahl der Studienanfänger finanziell belohnt werden. Aus finanzpolitischer Sicht stellt der Hochschulpaket jedoch für zahlreiche Bundesländer eine wichtige Einnahmequelle dar, die – zumindest zum Teil – den Hochschulen zugutekommt. Ob es nach 2020 eine vierte Programmphase geben wird und wie diese gestaltet sein könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

Ebenso enden mit Ablauf des Jahres 2019 die Entflechtungsmittel, die die Länder aufgrund der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ durch die Föderalismusreform I vom Bund erhalten. Auch hier ist offen, inwiefern diese Regelung über das Jahr 2019 hinaus weiter bestehen wird.

Der potenzielle Wegfall sowohl der Hochschulpaketmittel als auch der Entflechtungsmittel stellt erhebliche Einnahmehinbußen für die Bundesländer dar. Das Land Berlin beispielsweise erhält derzeit jährlich Bundesmittel in Höhe von 150 Millionen Euro aus dem Hochschulpaket und 34 Millionen Euro aus den Entflechtungsmitteln „Hochschulbau“, die zusammen knapp neun

Prozent der Landesausgaben für Wissenschaft und Forschung (2.126 Millionen Euro in 2016) ausmachen. Insgesamt stehen den Ländern 2016 aus diesen beiden Finanzquellen bis zu 3,3 Milliarden Euro zu. Diese potenziellen Einnahmehinbußen kommen zeitgleich mit der Schuldenbremse auf die Landeshaushalte zu und erhöhen den Konsolidierungsdruck auf alle Ausgabenbereiche. Der Konsolidierungsdruck auf den Wissenschaftsbereich dürfte allerdings überproportional groß sein, da die potenziell wegfallenden Bundesmittel für diesen Ausgabenbereich vorgesehen waren.

Lösungswege: Neue Perspektiven der bundesstaatlichen Hochschulfinanzierung

Um eine nachhaltige Finanzierung der Hochschulen in Zeiten der Schuldenbremse zu sichern, bieten sich folgende Lösungen über die öffentlichen Haushalte¹ an:

1. Hochschulpaket und Entflechtungsmittel verlängern
2. Art. 91 b GG sinnvoll nutzen
3. Kriterium „Wissenschaft“ in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbeziehen
4. Steueraufteilung zwischen Bund und Ländern zugunsten der Länder ändern
5. Ländern eigene Steuerkompetenz geben

Der Konsolidierungsdruck aufgrund der wegfallenden Bundesmittel aus Hochschulpaket und Entflechtung entfällt, sofern die Bundesprogramme in bestehender oder ähnlicher Form über das Jahr 2020 hinaus weitergeführt werden (Lösung 1).

Abzuwarten bleibt, wie sich die Neuregelung von Artikel 91 b GG, d. h. die Möglichkeiten des Bundes Wissenschaft, Forschung und Lehre zu fördern, auf die Finanzausstattung der Hochschulen auswirkt. Auf den ersten Blick scheint es, dass diese Änderung des Grundgesetzes die dem Wissenschaftsbetrieb insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erhöht. Die möglicherweise zwischen Bund und Ländern divergierenden Interessen könnten sich jedoch gerade für Fachhochschulen negativ auswirken. Warum? Während das Interesse des Bundes eher in der Finanzierung von Leuchttürmen liegt, konzentrieren sich die Länder eher auf eine Finanzierung der Breite der Hochschullandschaft, also auch auf die Finanzierung von Fachhochschulen. Erfolgt eine Bundesfinanzierung von Leuchttürmen in einem Land zusätzlich zu den vom Land getätigten Wissenschaftsausgaben, gibt es für die Hochschullandschaft in Gänze keine Einbußen, sondern positive Effekte, da insgesamt mehr Geld im Wissenschaftsbereich vorhanden ist (Lösung 2). Führt die Leuchtturmfinanzierung hingegen zu Kürzungen der Landesmittel in gleichem Umfang, ginge dies zulasten der „normalen“ Hochschulen, also auch der Fachhochschulen, für die dann weniger Landesmittel zur Verfügung ständen. Die Bundesmittel einfach „mitzunehmen“ und Landesmittel damit zu ersetzen, entlastet den Landeshaushalt. Der Anreiz für dieses Verhalten steigt mit der Einführung der Schuldenbremse, die die Länder zu ausgeglichenen Haushalten zwingt.

Parallel mit dem Einsetzen des strukturellen Verschuldungsverbots für die Länder 2020 läuft die jetzige Regelung des Finanzausgleichs aus. Derzeit spielen die Ausstattung von Bundesländern mit Hochschulen und ihre Finanzierung im Finanzausgleich keine direkte Rolle. Studierendenflüsse innerhalb Deutsch-

lands werden dort ebenso wenig berücksichtigt wie die Verteilung von „teuren“ und „preiswerten“ Studienplätzen über die Bundesländer. Fehlreize in der Hochschulfinanzierung, die sich durch die Schuldenbremse verstärken könnten, sind eine Folge: Jedes Bundesland trägt die Lasten der Grundfinanzierung seiner Hochschulen derzeit allein, während eine eventuelle Bildungsrendite im eigenen Land in Form höherer Steuereinnahmen entweder durch Abwanderung der Absolventen oder durch Umverteilung im Finanzausgleich kaum realisiert werden kann. Dies könnte die Länder vermehrt von Bildungsinvestitionen abhalten (Renzsch, 2012, 243). Würden über einen „Hochschulfinanzausgleich“ Mittel an die Länder nach der Gesamtzahl der Studierenden, der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit oder der Studienabschlüsse fließen, hätten Länder und Hochschulen einen Anreiz, Studierende durch attraktive Studienbedingungen anzuwerben. (Renzsch, 2006, 223–227) (Lösung 3).

Gegen eine solche Einbeziehung in den Finanzausgleich spricht zum einen, dass alle vorgeschlagenen Messzahlen Fehlreize mit sich bringen, z. B. könnte das Prüfungsniveau sinken, wenn die Anzahl der Abschlüsse finanziell belohnt werden würde. Zum zweiten besteht die grundsätzliche Idee des Finanzausgleichs darin, über alle Lebensbereiche hinweg die grundgesetzlich vorgegebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen. Eine Vielzahl spezieller Ausgleichsvereinbarungen widerspräche diesem Gedanken und würde die ohnehin bereits bestehende Komplexität der Bund-Länder-Finanzbeziehungen weiter verstärken. Inwiefern sich eine derartige Komplexität am Ende positiv auf die Finanzaus-

stattung der einzelnen Hochschule auswirken würde, bliebe offen.

Statt das Kriterium „Wissenschaft“ in den Finanzausgleich aufzunehmen, könnte die Reform des Finanzausgleichs dazu genutzt werden, entweder einen größeren Anteil des bundesstaatlichen Steueraufkommens bei den Ländern zu lassen (Lösung 4) oder den Ländern mehr Einnahmeautonomie in Form von eigenen Steuerkompetenzen zu gewähren (Lösung 5) (vgl. dazu ausführlich Büttner/Hey/Weichenrieder/Zimmermann, 2015, 655–659).

Fazit

Die Schuldenbremse erhöht den Konsolidierungsdruck auf die Landeshaushalte. Politikbereiche, deren Gestaltungshoheit bei den Ländern liegt, unterliegen größerer Gefahr, von Einsparungen getroffen zu werden, dazu zählt auch der Wissenschaftsbereich. Davon abgesehen hängt es von der politischen Prioritätensetzung der jeweiligen Landesregierung ab, wo gespart und wo ausgebaut wird.

Parallel zum Start der Schuldenbremse in 2020 laufen der Hochschulpakt, die Entflechtungsmittel und die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus. Werden die ersten beiden Programme nicht in ähnlicher Form verlängert, geraten die Landeshaushalte unter zusätzlichen Konsolidierungsdruck. Dann gilt es verstärkt, neue Perspektiven der Hochschulfinanzierung zu erschließen. Dies könnte durch eine sinnvolle Nutzung von Art. 91 b GG oder durch verschiedene Neugestaltungen des Finanzausgleichs erfolgen. ■

- 1 Auf eine Diskussion alternativer Finanzierungsmöglichkeiten wie Studienbeiträge, Drittmittel oder Spenden soll an dieser Stelle verzichtet werden.

Literatur

- Büttner, Thies; Hey, Johanna; Weichenrieder, Alfons; Zimmermann, Horst: Reform des Finanzausgleichs: Eigenverantwortung stärken und Transparenz verbessern. In: *Wirtschaftsdienst* Heft 10, Jg. 95 (2015), S. 655–659.
- Hetschko, Clemens: Die Konjunkturbereinigung in den Ländern im Rahmen der Schuldenbremse. In: Hetschko, Clemens; Pinkl, Johannes; Pünder, Hermann; Thye, Marius (Hrsg.): *Staatsverschuldung in Deutschland nach der Föderalismusreform II – eine Zwischenbilanz*, Hamburg, 2012, S. 61–73.
- Kastrop, Christian; Marklein, Felix: Die Schuldenregel in Deutschland – Ein guter Start für einen langen Weg. In: Hetschko, Clemens; Pinkl, Johannes; Pünder, Hermann; Thye, Marius (Hrsg.): *Staatsverschuldung in Deutschland nach der Föderalismusreform II – eine Zwischenbilanz*, Hamburg, 2012, S. 1–7.
- Potrafke, Niklas: Public Expenditures on Education and Cultural Affairs in the West German states: Does Government Ideology Influence the Budget Composition? In: *German Economic Review* Nr. 1, Jg. 12 (2010), S. 124–145.
- Potrafke, Niklas; Riem, Martina; Schinke, Christoph: Debt brakes in the German states: Governments' words and Actions. In: *German Economic Review* (2016), im Druck.
- Renzsch, Wolfgang: Bildungsfinanzierung im Bundesstaat: Wer bezahlt was, wofür und für wen in der deutschen Bildungsrepublik. In: *Jahrbuch des Föderalismus*, Bd. 13 (2012), S. 234–246.
- Renzsch, Wolfgang: Bundesstaatsreform – endlich der erste Schritt. In: *Wirtschaftsdienst*, Heft 4, Jg. 86 (2006), S. 223–227.
- Thomasius, Sebastian: Der Stabilitätsrat: Ein fiskalpolitisches Gremium zwischen Kontinuität und Neuanfang. In: Hetschko, Clemens; Pinkl, Johannes; Pünder, Hermann; Thye, Marius (Hrsg.): *Staatsverschuldung in Deutschland nach der Föderalismusreform II – eine Zwischenbilanz*, Hamburg, 2012, S. 189–222.

„Sprache ist die Basis der Grundlage des Fundaments ...“ Zu Sprach- und Lesekompetenzen von Studierenden



Ruth Linsen

Prof. Dr. Ruth Linsen, M. A.
Professorin für Soziologie
und Recht
Fachhochschule Münster
Fachbereich Sozialwesen
Hüfferstr. 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83 65 819
Mail:
linssen@fh-muenster.de

Maiko Meyer M. A.
Westfälische Wilhelms-
Universität Münster
Institut für Politikwissen-
schaft
Scharnhorststraße 100
48151 Münster
Tel.: 0251 83 25343
Mail: maiko.meyer@uni-
muenster.de



Maiko Meyer

Sprachliche Kompetenzen sind für Studierende elementar. In Anbetracht der Tatsache, dass die Wissensvermittlung an Hochschulen zu einem großen Teil über Vorlesungen und sprachbasierte Seminare erfolgt, spielt das Verstehen und die Ausdrucksfähigkeit in Bezug auf Sprache im Studium eine zentrale Rolle. Auch das Lesen ist im Studium von großer Relevanz: „Bei Studenten fördert Lesen [...] das Wissen auch unabhängig von Intelligenz“ (Asendorpf 1996, S. 269; vgl. Stanovich & Cunningham 1993). Die Bedeutung von Sprach- und Lesekompetenzen wächst in der beruflichen Tätigkeit oft noch. Die Anwendung des im Studium erworbenen Wissens sowie dessen Weiterentwicklung erfordern Sprach- und Lesefertigkeiten.

Diese Feststellungen zu machen, erscheint banal. Zumal für ein Studium, insbesondere in nicht technischen Bereichen, diese Fähigkeiten vorausgesetzt werden. Analoges gilt in naturwissenschaftlich-technisch orientierten Studiengängen für Mathematik. Doch nicht zuletzt die Veröffentlichungen zu Mathematikkompetenzen von Studierenden, zu Förderkursen etc. nicht nur in dieser Zeitschrift (Rieble 2012, Rieble 2013, Baumann 2013) geben Anlass, auch zu prüfen, wie es denn um die Sprach- und Lesekompetenzen in nicht technischen Studiengängen bestellt ist, dort, wo Sprache und Schrift das wesentliche Handwerkszeug zur Aufnahme von Wissen bei Studierenden sein sollten. Ist dieses Handwerkszeug unzureichend, so steht auch die Wissensvermittlung in Frage. Deshalb wäre zu prüfen, inwieweit Studierende in der Lage

sind, sprachliche Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, um festzustellen, ob Studieninhalte auch von Studierenden erfasst werden können. Denn sollte sich zeigen, dass Sprach- und Lesekompetenzen nicht ausreichend ausgeprägt sind, so muss, analog zu bereits vorhandenen Maßnahmen zur Förderung von Mathematikkompetenzen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen, mit entsprechenden Konzepten und Fördermaßnahmen hierauf reagiert werden. Abzugrenzen von dieser Thematik sind Sprachprobleme bei Nicht-Muttersprachlern, die bereits vielfach mit entsprechenden Sprachkursen an Hochschulen aufgefangen werden.

Erhebung

Innerhalb eines Projekts zur Qualitätssicherung der Lehre an der Fachhochschule Münster wurden Sprach- und Lesekompetenzen Studierender explorativ und stichprobenhaft evaluiert. Dem liegt zunächst die Annahme zugrunde, dass Sprach- und Spracherfassungskompetenzen einen maßgeblichen Einfluss auf den individuellen Studiererfolg haben (Tschirner 2004; Knighton und Bussièrè 2006; auch Artelt et al. 2007). Natürlich sind dies nicht die einzigen Variablen, die über den Studiererfolg entscheiden, dennoch sind gerade diese Parameter in einem Studium von essenzieller Bedeutung und darüber hinaus (im Gegensatz zu anderen, in der Literatur im Zusammenhang mit Studiererfolg benannten Faktoren wie Studienmotivation, Didaktik etc.) zuverlässig messbar und können ggf. Hinweise für

Die gemessenen Sprach- und Lesekompetenzen der Studierenden lagen im unteren Durchschnitt.
Reicht das für ein Studium aus?

eine Modifikation von Lehre liefern. Neben der Relevanz im Studium wurde auch die berufspraktische Bedeutung dieser Kompetenzen berücksichtigt. Deshalb wurde für die Evaluation ein Studiengang ausgewählt, bei dem Sprache und Kommunikation sowie Lesekompetenzen nicht nur im Studium, sondern noch viel mehr in der späteren Berufstätigkeit von hoher Bedeutung sind: Soziale Arbeit. Das Durcharbeiten von Akten ist in vielen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit die Voraussetzung, um überhaupt mit Klienten Kontakt aufzunehmen. Das Verfassen von Berichten und Dokumentationen erfordert eine versierte Ausdrucksfähigkeit in fachbezogener und administrativer Schriftsprache, und vor allem die Kommunikation mit den verschiedenen Kooperationspartnern in der Sozialen Arbeit sowie mit Klienten verlangt eine große Bandbreite sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und sprachlichen Verständnisses. Allgemein kann man durchaus davon sprechen, dass die sprachlichen Anforderungen für Sozialarbeiter überdurchschnittlich hoch sind, dies gilt für den mündlichen wie für den schriftlichen Ausdruck und deren Erfassung.

Um die Kompetenzmessung auch an den späteren beruflichen Anforderungen von Sozialarbeitern zu orientieren, wurden als validierte Instrumente zum einen der Mehrfachwahl-Wortschatz-Intelligenztest MWT-B von Lehrl (2005) gewählt. Er misst den Wortschatz und damit die sprachliche Ausdrucksbreite von Kohorten und erlaubt die Übertragung der Ergebnisse in Werte zu verbaler Intelligenz (IQ, Lehrl 2005). Zum anderen wurde der Lesegeschwindigkeits- und Leseverständnistest LGVT

6–12 herangezogen (vgl. Schneider et al. 2007). Er ist für die Jahrgangsstufen 6–12 normiert. Da für Erwachsene keine normierten Lesekompetenztests, die sich nicht auf Störungen beziehen, verfügbar sind, erschien aufgrund der Nähe der Altersgruppen Bachelorstudierende und Abiturienten der Einsatz dieses Tests vertretbar. Über die Messung dieser objektiven Parameter können unter anderem diagnostisch valide Aussagen über Aufnahmefähigkeiten und über Spannweiten von Verarbeitungsfähigkeiten der Studierendekohorte getroffen werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen könnten dann Lehre und Lernmaterialien evidenzbasiert auf die Fähigkeiten von Studierenden abgestimmt und zugeschnitten werden.

Ergebnisse

Die Messung wurde mit ca. 53 bzw. 58 Prozent einer Semesterkohorte (ca. 235) des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit erhoben. Am Wortschatztest MWT-B haben 134 Studierende teilgenommen, es konnten jedoch nur 125 Tests ausgewertet werden, da der Test für Nicht-Muttersprachler nicht validiert ist. Am Lesetest LGVT 6–12 haben 138 Studierende teilgenommen. Der Unterschied in der Fallzahl kann darauf zurückgeführt werden, dass nicht alle Studierenden schon zu Veranstaltungsbeginn anwesend waren.

Die Ergebnisse des MWT-B sind Punktwerte, welche über Prozenträge IQ-Werten zugeordnet werden können. Das

Maß des Intelligenzquotienten (IQ) ist gemeinhin bekannt und wird daher zur Interpretation der Ergebnisse herangezogen. Im engeren Sinne wurde nur der Wortschatz und damit nur ein Teilbereich von Intelligenz, die verbale Intelligenz, gemessen, ausgedrückt wird das jeweilige Ergebnis jedoch als IQ-Wert. Dabei korrelieren die Messungen des Wortschatzes tatsächlich mit den Messungen allgemeiner Intelligenz (vgl. Lehrl 2005). Im Schnitt erreichten die Testpersonen laut der entsprechenden Normentabelle einen durchschnittlichen IQ von 94 bzw. eine sprachliche Intelligenz/Wortschatz im (deutlich) unteren Durchschnitt. Im Bevölkerungsdurchschnitt, welcher sowohl gar nicht gebildete als auch hochgebildete Personen umfasst, liegt der Intelligenzquotient qua Definition im Mittel bei einem Wert von 100. Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt weisen die Testpersonen entsprechend einen Wortschatz und einen IQ-Wert unter diesem Durchschnittswert auf.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ergebnisse.

IQ	Anzahl Personen	Prozent
85–89	14	11,2
90–94	56	44,8
95–99	25	20,0
100–104	20	16
105–109	4	3,2
110–114	4	3,2
115–119	1	0,8
120–124	1	0,8

Tabelle 1: Ergebnisse MWT-B

Für eine studentische Zielgruppe mit dieser Berufsausrichtung wären eher überdurchschnittliche Werte, d. h. ein breiter Wortschatz und eine besonders ausgeprägte sprachliche Intelligenz, erwartbar gewesen. Nur 2 der 125 Testpersonen erreichten jedoch Werte jenseits der ersten Standardabweichung. Lediglich sechs Testpersonen wiesen ferner einen IQ über 100 und damit über dem normierten Bevölkerungsdurchschnitt auf. Dieses Ergebnis mag auf den ersten Blick konsternieren und einen negativen „Ausreißer“ in der untersuchten Studiengruppe oder der Fachrichtung vermuten lassen.

Dass beides leider wohl nicht der Fall ist, zeigt eine eigene Vergleichsstudie aus dem Jahr 2010. Damals wurde der gleiche Test (in anderem Zusammenhang und mit anderem Erkenntnisinteresse) an der gleichen Hochschule mit 130 Studierenden der Sozialen Arbeit sowie Vergleichsgruppen an zwei weiteren Hochschulen in Bachelorstudiengängen der Wirtschaftswissenschaften und der Verwaltungswissenschaften durchgeführt (vgl. Litzcke et al. 2010). Hier ergab sich für den Wortschatz, übertragen in IQ-Werte, für Studierende der Sozialen Arbeit ein Mittelwert von 97, bei der Vergleichsgruppe der Verwaltungswissenschaftler ein IQ-Mittelwert von 101 und bei den Wirtschaftswissenschaftlern lag er am niedrigsten mit einem Durchschnittswert von 95 (vgl. Litzcke et al. 2010, S. 33 f.). Insofern ist bei der aktuellen Messung kaum von einem Zufalls- oder verzerrten Ergebnis auszugehen. Leider spricht die Vergleichsmessung auch gegen ein isoliertes Problem der Fachrichtung.

Auffällig ist zudem, dass 14 Personen, d. h. mehr als zehn Prozent der getesteten Studierenden, einen IQ-Wert zwischen 85 und 89 aufweisen. Bei Messungen allgemeiner Intelligenz (mit denen der durchgeführte Test korreliert) wird bei einem Wert von 85 die Grenze zur Lernbehinderung überschritten (z. B. Gienger & Roos 2009). Insofern sind diese Werte der Teilkohorte fast besorgniserregend und kaum mit Tagesform o. Ä. zu erklären.

Bei der Lesekompetenzmessung mit dem LGVT 6–12 wurden Leseverständnis und Lesegeschwindigkeit gemessen. Beim Leseverständnis wurden von den 138 Studierenden zwischen 0 und 25 Punkte erreicht. Diese Werte werden nicht umgerechnet, können aber mit einer Normstichprobe von Schülern der elften und zwölften Jahrgangsstufen am Gymnasium verglichen werden. Demzufolge gibt es sowohl Studierende mit ausgezeichneten Leistungen im Hinblick auf das Leseverständnis als auch Studierende mit sehr schwachen Leistungen. Anders ausgedrückt gab es sowohl Testpersonen, die schlechter als 99 Prozent der Schüler aus der Normstichprobe (elfte und zwölfte Klasse am Gymnasium) abgeschnitten haben, als auch Testpersonen, die besser als 99 Prozent der Schüler aus der Normierungsstichprobe abgeschnitten haben.

Im Durchschnitt erreichten die Testpersonen 13,8 Punkte. Gemessen am Leseverständnis der gymnasialen Oberstufe entspricht dies einer leicht unter dem Durchschnitt liegenden Leistung. In Tabelle 2 wird ein Überblick über die Leistungen der Testpersonen in Relation zu Schülern der zwölften Jahrgangsstufe am Gymnasium gegeben.

Leistung	Vergleich zur zwölften Jgst. (Gymnasium)
	Anzahl Personen
ausgezeichnet	4
überdurchschnittlich	28
durchschnittlich (oberer Durchschnitt)	28
durchschnittlich (unterer Durchschnitt)	39
unterdurchschnittlich	23
schwach	6
sehr schwach	10

Tabelle 2: Ergebnisse LGVT 6–12 (Leseverständnis)

Bei der Messung der Lesegeschwindigkeit waren die Ergebnisse ebenfalls sehr breit gestreut.

Auffällig ist, dass 15 Testpersonen (sehr) schwache Leistungen erbracht haben und nur vier Personen ausgezeichnete Leistungen. In Tabelle 3 wird ein Überblick über die Leistungen der Testpersonen in Relation zu Schülern der zehnten und zwölften Jahrgangsstufen am Gymnasium gegeben.

Leistung	Vergleich zur zwölften Jgst. (Gymnasium)
	Anzahl Personen
ausgezeichnet	4
überdurchschnittlich	12
durchschnittlich (oberer Durchschnitt)	17
durchschnittlich (unterer Durchschnitt)	58
unterdurchschnittlich	32
schwach	11
sehr schwach	4

Tabelle 3: Ergebnisse LGVT 6–12 (Lesegeschwindigkeit)

Im Vergleich zur Normstichprobe entspricht die durchschnittliche Lesegeschwindigkeit der untersuchten Studierenden der von Schülern der siebten und achten Jahrgangsstufen eines Gymnasiums. Nun muss angemerkt werden, dass Schnelleser nicht unbedingt gründlich lesen und umgekehrt (Schneider et al. 2007), sodass dieses Ergebnis nicht im Grundsatz negativ ausgelegt werden darf. Da in Studium und Beruf jedoch oft erhebliche Mengen Schriftmaterial (Akten, Dokumentationen) aufzuarbeiten sind, muss gefragt werden, ob Studierende mit schwachen Leseleistungen dies in einem angemessenen Zeitraum bewältigen können.

Schlussfolgerungen

Es ist kaum zu leugnen, dass sprachliche Kompetenzen und Lesekompetenzen für den individuellen Bildungserfolg einer Person eine erhebliche Rolle

spielen. Es handelt sich dabei um Faktoren, die nicht nur in der Schule, sondern auch in Ausbildung, Studium und Beruf Voraussetzungen für Wissenserwerb und Wissensanwendung darstellen. Deshalb muss es besorgt stimmen, wenn bei der untersuchten Stichprobe von Studierenden eines Fachs der Geistes- und Sozialwissenschaften sowohl im Hinblick auf sprachliche Kompetenzen als auch im Hinblick auf Lesekompetenzen im Schnitt eher schwache Leistungen gemessen werden.

In Anbetracht dieser Erkenntnisse stellt sich entsprechend die Frage, ob die Wissensvermittlung über Vorlesungen, Seminare und das Lesen von Texten im Hinblick auf den Erwerb von Wissen überhaupt Erfolge erbringt. Die Erarbeitung von Studieninhalten mit den zurzeit gängigen Lernmaterialien und Einführungen dürfte vielen Studierenden bei den gemessenen Kompetenzen in einem angemessenen Zeitrahmen kaum möglich sein. Wie aber kann hierauf von Seiten der Hochschule reagiert werden?

Zum einen besteht die Möglichkeit, allgemein verständliche Lernmaterialien zu entwickeln. Die breite Streuung und der nicht unerhebliche Anteil Studierender mit Sprach- und Lesekompeten-

zen im unteren Durchschnittsbereich verdeutlicht allerdings bereits, wie schwierig die Erarbeitung solcher Materialien ist. Ein weiterer Ansatzpunkt wäre es, die Lesekompetenzen der Studierenden auf ein Niveau zu bringen, das den akademischen Anforderungen entspricht, also Lesetechniken zu schulen und Textarbeit zu verstärken. Dies entspräche der Strategie der eingangs erwähnten naturwissenschaftlich-technischen Fächer und deren Förderkursen. Sprach- und Lesekompetenzen sind in jedem Studium jedoch Basisfähigkeiten. Ob ihre Vermittlung überhaupt Aufgabe der Hochschule ist, ist also zumindest infrage zu stellen. In jedem Fall machen die Ergebnisse klar, dass man den nicht unerheblichen Teil der Studierenden mit schwachen Sprach- und Lesekompetenzen mit ihrem Problem nicht alleine lassen darf. ■

Literatur

- Artelt, Cordula u.a. (2007): Förderung von Lesekompetenz. Expertise. Bildungsforschung Band 17. Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2007.
- Asendorpf, Jens B. (1996): Psychologie der Persönlichkeit. Grundlagen. Berlin/Heidelberg: Springer, 1996.

- Baumann, Astrid (2013): Mathe-Lücken und Mathe-Legenden. In: Die Neue Hochschule, Nr. 5, Jg. 2013, S. 150–153.
- Gienger, Claudia; Roos, Stefanie (2009): Lernbehinderung. In: F. Petermann & M. Daseking (Hrsg.): Fallbuch HAWIK – IV. Göttingen u. a.: Hogrefe 2009, S. 65–80.
- Knighton, Tamara & Bussière, Patrick (2006): Educational outcomes at age 19 associated with reading ability at age 15. Ottawa: Statistics Canada, 2006.
- Lehrl, Siegfried (2005): Mehrfachwahl-Wortschatz-Intelligenztest MWT-B. 5. Auflage. Balingen: Spitta, 2005.
- Litzcke, Sven M.; Linsen, Ruth; Schilling, Jan (2010): Subjektive Sicherheit: Einflussfaktoren auf Korruptionsschwellen. Forschungsbericht. Hannover: Hochschule Hannover, 2010.
- Rieble, Volker (2013): Dozenten-Umerziehung. In: Aviso Nr. 1, Jg. 2013, S. 30–32.
- Rieble, Volker (2012): Von infantilen Studenten und Helikopter-Eltern. In: Aviso Nr. 3, Jg. 2012, S. 10–12.
- Schneider, Wolfgang; Schlagmüller, Matthias; Ennemoser, Marco (2007): LGVT 6–12. Lesegeschwindigkeits- und -verständnistest für die Klassen 6–12. Manual. Göttingen u. a.: Hogrefe 2007.
- Stanovich, Keith E. & Cunningham, Anne E. (1993): Where does knowledge come from? Specific associations between print exposure and information acquisition. Journal of Educational Psychology, 85, 1993, 211–229.
- Tschirner, Erwin (2004): Der Wortschatzstand von Studierenden zu Beginn ihres Anglistikstudiums. In: Fremdsprachen Lehren und Lernen, 33, Jg. 2004, S. 114–127.

Herausgeber:

Hochschullehrerbund –
Bundesvereinigung e. V. **h/b**
Verlag: **h/b**, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn
Telefon 0228 555256-0, Fax 0228 555256-99
E-Mail: hlb@h/b.de, Internet: www.h/b.de

Chefredakteur:

Prof. Dr. Christoph Maas
Molkenbührstr. 3, 22880 Wedel
Telefon 04103 14114
E-Mail: christoph.maas@haw-hamburg.de

Redaktion: Dr. Karla Neschke

Titelbild: © AlexOakenman – Fotolia.com

Herstellung und Versand:

Wienands Print + Medien GmbH
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Karla Neschke
Telefon 0228 555256-0
Fax 0228 555256-99
E-Mail: hlb@h/b.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „h/b-Aktuell“.
Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des **h/b** sowie der Mitgliedsverbände.

Mit Ihrem Smartphone gelangen Sie hier direkt auf unsere Homepage.



Humboldt Digital: E-Learning oder I-Learning?



Wolfgang Zeitler

Ministerialdirigent a. D.
Dr. Wolfgang Zeitler
Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultur,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

In der Bildungspolitik, gerade aber auch in der Hochschulpolitik gibt es Zauberwörter. Sie wechseln nicht gerade im Rhythmus der Jahreszeiten, dennoch sind die Halbwertszeiten oft überschaubar. Die „entfesselte Hochschule“, die „autonome Hochschule“, die „wettbewerbsfähige Hochschule“, die „offene Hochschule“ – das sind Begriffe, deren Zaubercharme noch nicht verblasst ist, aber aktuell an Farbprägnanz verliert hinter den strahlenden Pixeln des Begriffes E-Learning-Hochschule.

Was ist nun das Zauberhafte an dem Zauberwort E-Learning-Hochschule? Es ist in der Lage, nach bloßer Nennung begeisterte Zustimmung und grimmige Ablehnung zugleich hervorzurufen. Die Zustimmung kondensiert sich in Zurufen wie: „Endlich wird unsere Hochschule noch stärker international zugänglich und sichtbar“ oder „E-Learning ist der Wachstumsmarkt auch in Zeiten des vorhersehbaren Studierendenrückgangs in Deutschland“ oder „E-Learning ermöglicht mittelfristig enorme Sparpotenziale“ oder „E-Learning erhöht den Studienerfolg“ oder „E-Learning entlastet von ungeliebten Basisveranstaltungen“. Ingrimmt trifft auf Echowände wie „E-Learning heißt Entpersonalisierung des Lernprozesses“ oder „E-Learning entmündigt den Hochschullehrer“ oder „E-Learning kann für mein Fach nicht gelten“ oder „E-Learning vereinzelt die Studierenden“ oder „E-Learning bedroht Kreativität und Interdisziplinarität“ oder „bisherige Investitionen in E-Learning sind verbranntes Geld“.

Es wird sofort deutlich: E-Learning ist nicht nur ein Zauberwort, es ist ein Wieselwort. Es scheint nicht klar defi-

niert, die Vorstellungen über das Gemeinte, scheinbar Eindeutige sind eindeutig vieldeutig.

Im Folgenden sei versucht, altmodisch gesprochen, eine Lanze zu brechen – oder um im modernen Bild zu bleiben, Tastaturen zu bearbeiten für ein integrierendes, individualisiertes, intelligentes E-Learning, eben für das I-Learning.

Der Hintergrund hierfür ist gewonnen einmal aus intensiven Gesprächen in den USA, hier wiederum insbesondere an der University of California in Los Angeles – einem ohne Zweifel Kreuzungspunkt vieler E-Learning-Entwicklungen. Der zweite aktuelle Einfluss ist der vom bayerischen Bildungsministerium eben abgeschlossene Wettbewerb „Partnerschaft – Hochschule und Region“. Der Wettbewerbsfokus galt digitalen Lernorten in der Region.

Wie wird also E-Learning zu I-Learning?

Die erste „Steuerungstaste“ hierfür? E-Learning ist nicht ein simples Anbieten von E-Learning-Elementen und -Kursen. Zuallererst muss die Definition dessen geleistet sein, was präzise mit dem Angebot erreicht werden soll – eine Binsenweisheit, aber bekanntlich gedeihen auch in der Akademie Binsen nicht überall. E-Learning wird anders aussehen, wenn es zur Wissensvermittlung, anders, wenn es für Abschlussprüfungen konzipiert ist, wieder anders, wenn es vom Ziel der Kompetenzver-

Persönlichkeitsbildung durch E-Learning: kein Widerspruch, sondern Freiraum

mittlung geleitet wird. Kompetenzvermittlung kann dann meinen: Berufsfähigkeit, generelle Problemlösungsfähigkeit, Vermittlung kritischen Denkens, Wegbahnen, selbst unternehmerisch tätig zu sein oder einen bestehenden Arbeitsplatz einzunehmen. E-Learning muss vom Ergebnis her definiert werden und muss ausschließlich von da den notwendigen Prozess und die einzusetzenden Strukturen bestimmen. Das wäre auch für herkömmliche Studiengänge ideal. Diese sind aber oft Kompromiss zwischen Fakultätsinteressen, Ressourcen, Zielsetzungen der Hochschulleitungen, zu oft geleitet von bestehenden Strukturen und Prozessen und eben nicht vom Ergebnis.

Zweite und wohl entscheidende „Programmierschwelle“: der Mentalitätswandel der Lehrenden. Konkret: Abschiednehmen von dem herkömmlichen Modell „Sage on the Stage“, Bereitsein, „Guide on the Side“ zu werden. Dies ist ohne Zweifel ein Umpolen bisherigen Selbstverständnisses vieler Hochschullehrer. Beim zweiten Blick kann sich zeigen: E-Learning entlastet so den Lehrenden von der Vermittlung elementarer, oft als besonders mühsam empfundener Grundkenntnisse. Es befreit aber und ermöglicht für den Lehrenden „High Value Teaching“: Nicht Vor-Lesung, sondern Nach-Lesung dessen, was die Studierenden mit E-Learning vorab erarbeitet haben, ergänzende Klärung, weiterführende Diskussion – das eigentliche Bild von Hochschullehre: Für beide Seiten wird die gemeinsame Zeit im Hörsaal effektiver und lebendiger.

Das ist viel. E-Learning bietet aber darüber hinaus Chancen für einen individualisierten Lernprozess, den klassische Lehre selten direkt ermöglicht. E-Learning ist nicht nur beliebig häufige Wiederholung von Lehrinhalten, etwa

wenn das Video einer gelungenen Veranstaltung ins Netz gestellt wird. E-Learning in entwickelterer Form bietet durch personalisierte Software die Freiheit, nicht nur die Lernportionen, sondern auch die Lernwege und die individuelle Steilheit des Lernwegs der eigenen Lebenssituation anzupassen, auch der eigenen, oft von der Tagesform abhängigen Aufnahmebereitschaft.

Wenn ferner die Lernforschung recht hat mit ihrer Aussage, dass in westlichen Kulturen die Konzentrationsfähigkeit für längere Abschnitte kontinuierlich zurückgeht, wenn also die „großen Brocken“ einer 45 Minuten oder länger dauernden Veranstaltung für viele Teilnehmer nurmehr anverdaubar sind, aber nicht mehr wirklich zu verinnerlichen, warum dann hierauf nicht reagieren durch spezielles E-Learning, konkret durch Micro-Learning, durch die Chance, die Arbeitsweise des Gehirns und die Aufmerksamkeitszeitspanne in ihrer Wechselwirkung zu optimieren?

Dies zeigt: E-Learning ist klug konzipiert, wenn es verschiedene Formate verbindet. Ganze Lehrveranstaltungen im Internet garantieren ja, auch wenn sie unter dem werbewirksamen Namen MOOCs stehen, kein erfolgreiches Lernen. Die extrem hohen Drop-out-Quoten belegen dies. Personalisiertes Lernen muss hinzukommen, kombiniert mit ins Spielerische gehenden Elementen. Denn die Lernforschung belegt, dass dies die Selbstaktivierung und die Merkfähigkeit steigert und dauerhaft macht. E-Learning wird ferner basieren auf dem Zugriff „von überallher“ auf die in der Veranstaltung zugrunde gelegten E-Books. E-Learning wird auch nicht dauerhaft wirksam sein, ohne dass die Lernräume für E-Learning Räume der

realen Kommunikation zwischen den Teilnehmern sind. E-Learning braucht, auch das ist richtig, eine Support-Struktur, technisch und didaktisch. E-Learning braucht die Bereitschaft, kontinuierlich und tragfähig Hilfestellungen gerade für die Lehrenden anzubieten. Bei Berufungen wird E-Learning klassische Kompetenzprofile ergänzen müssen.

Die Freiheit der Lehre wird zur Freiheit führen, angestammtes Rollenverhalten zu verlassen und inhaltliche Muster zu übersteigen. Kernaussage aber bleibt: E-Learning ist kein Ersatz der Präsenzlehre. Es ermöglicht ihre Effizienzsteigerung, vor allem aber Freiraum. Persönlichkeitsbildung durch E-Learning – bislang kaum bedacht, oft als Widerspruch verstanden – rückt ins Zentrum. Denn E-Learning verstärkt selbstbestimmtes Lernen und personen- und problemadäquate Ansprache durch den Lehrenden. E-Learning ist dabei kein Entweder-oder zur Präsenzlehre, erfordert auch nicht von vorneherein den „großen Schritt“. Wer bislang aus den besten Lehrbüchern in seinen Veranstaltungen zitiert hat, warum sollte der nun nicht von fachlich und didaktisch bestausgewiesenen Kollegen kurze Videosequenzen in seine „klassische“ Veranstaltung einblenden. Weiter gedacht: Warum sollte es nicht Ziel einer Hochschulgemeinschaft werden, gerade in den grundständigen Fächern das landesweit beste Angebot qua E-Learning allen zur Verfügung zu stellen und die frei werdenden Kapazitäten dem zu widmen, was in Zeiten der Massenhochschule so oft als fehlend beklagt wird: der Persönlichkeitsbildung durch Wissenschaft? „E-Learning durchdacht“ bedeutet intelligentes und individualisiertes Lernen, meint Humboldt, statt Distribution von Lehrmaterialien. ■

Lernen im Wandel – das Lerncamp an der Hochschule Ansbach



Ina Mai

Prof. Dr. Ina Mai
Studiengang Betriebswirtschaft
Kompetenzzentrum für
Lebenslanges Lernen und
Kompetenzentwicklung
ina.mai@hs-ansbach.de

Prof. Dr. Michael Müller
Studiengang Betriebswirtschaft
Kompetenzzentrum für
Lebenslanges Lernen und
Kompetenzentwicklung
michael.mueller@hs-ansbach.de



Michael Müller

Hochschule für angewandte
Wissenschaften Ansbach
Residenzstraße 8
91522 Ansbach

Neue Lernformen sind ganzheitlich, erfahrungsbasiert und interaktiv. An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach haben wir uns dieser Herausforderung gestellt. Als Kompetenzzentrum für Lebenslanges Lernen und Kompetenzentwicklung (komⁿ) war es uns ein Anliegen, diese Ansprüche in die Tat umzusetzen. So wurde die Idee zum ersten Lerncamp 2015 an der Hochschule Ansbach geboren – ein für uns alle spannendes Projekt.

Eine innovative Mitmachkonferenz als mehrdimensionales Lernangebot

Das Projekt wurde von uns als Lehrende initiiert und begleitet sowie durch Studierende organisiert und umgesetzt. Neben einem mehrdimensionalen Lernangebot für Studierende wurde mit dem Lerncamp gleichzeitig ein Angebot für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschaffen, wie beispielsweise Personalentwickler aus regionalen Unternehmen, welche hier eine Plattform zum Wissensaustausch, zur Inspiration und Ideenfindung fanden.

Hier ist auch der Mut unserer Hochschulleitung hervorzuheben, neue Wege in der Lehre zu gehen und mit neuen Lehrformaten zu experimentieren.

Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir

Eine altbekannte Weisheit, die uns folgerichtig zu der entscheidenden Frage bringt: Welche Kompetenzen

benötigen unsere Studierenden, um in einer schnelllebigen, dynamischen Zeit ihr immer komplexer werdendes Arbeitsleben zu bewältigen? Und wie können wir in der Lehre zur Entwicklung der hierfür entscheidenden Schlüsselkompetenzen beitragen?

In unserem Kompetenzzentrum für „Lebenslanges Lernen und Kompetenzentwicklung“ setzen wir uns zum einen wissenschaftlich mit diesen Fragen auseinander, zum anderen lassen wir unsere Erkenntnisse auch konkret in die Lehre einfließen. Das Motto des Studiengangs Betriebswirtschaft, in den wir als Professoren eingebunden sind, lautet: „Verantwortung übernehmen“. So ist die Idee geboren, in Ansbach ein Lerncamp durchzuführen, bei dem die Studierenden das Zepter in der Hand halten und wir als Lehrende die Rolle des Coaches und Wegbereiters einnehmen.

Lerncamp – was ist das?

Das Lerncamp war unser auf das Thema „Lernen im Wandel“ spezialisiertes Barcamp, eine innovative Mitmachkonferenz. Menschen tauschen sich in einer offenen Umgebung miteinander aus und können voneinander lernen. Es ist eine selbst organisierte Veranstaltung mit Diskussionen, Präsentationen und Interaktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander. Alle „Teilgeber“ sind dazu eingeladen, sich mit eigenen Themen in den sogenannten „Sessions“ einzubringen.

Durch den Austausch und das Networking mit anderen können aktuelle

Wie kann mehrdimensionales Lernen mit dem Ziel einer ganzheitlichen Kompetenzentwicklung praktisch umgesetzt werden? An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach haben wir es ausprobiert.

Trends diskutiert und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Es findet ein intensiver Wissensaustausch statt, neue Ideen entstehen und gemeinsame Projekte können angestoßen werden. Dieses moderne Konferenzformat greift somit den aktuellen Trend hin zu selbst organisierten und interaktiven Konferenzen auf, deren Wert sich bereits in der Vorbereitung und auch noch in der Nachbereitung zeigt.

Ganzheitliche Entwicklung unterschiedlicher Skills

Faszinierend an dem eingangs dargestellten Lernformat war für uns die Möglichkeit, vielfältigste Lerneffekte für alle Beteiligten zu erzielen und wesentliche Schlüsselkompetenzen auszubauen. Elementar schienen uns hierbei die Kompetenzen, die betriebswirtschaftlich mit den Konzepten des „Mitunternehmers“ und den sogenannten „lateralen Organisations- und Führungskonzepten“ in Verbindung gebracht werden, zum Beispiel:

- Verantwortungsübernahme, Eigeninitiative und Zuverlässigkeit,
- Hierarchiefreie Koordination, Teamarbeit und Einflussnahme,
- Eigenreflexion und Lernen aus Erfahrungen,
- Engagement, Ausdauer und Konfliktfähigkeit,
- Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und agile Reaktion auf Veränderungen,
- Anwendung theoretisch gelerntem Wissen, insbesondere Projektmanagement,
- Risikobereitschaft, Kreativität und Innovationsfreude.

Genau diese integrierte Entwicklung fachlich-methodischer und persönlich-sozialer Kompetenzen stellte in der Planung, Durchführung und Nachbereitung unseres Lerncamps den Fokus dar.

Vielfältiges Lernen aller Beteiligten

Die nachfolgenden drei Bereiche bildeten den Rahmen für die Ausdifferenzierung und Entwicklung dieser Kompetenzen:

- Eventmanagement durch den Kurs „Angewandtes Projektmanagement“
Im Kurs haben die Studierenden selbst organisiert das Event „Lerncamp“ zum Erfolg gebracht: geplant, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. In Gruppen übernahmen sie für unterschiedliche Teilprojekte die Federführung, zum Beispiel Projektkoordination, Marketing, Sponsoring, Finanzen und Controlling, Tagesablauf sowie Moderation der Veranstaltung. Wir als Dozenten nahmen in allen Bereichen die Rolle des Coaches ein, standen jederzeit unterstützend zur Seite und gaben Hilfe zur Selbsthilfe.
- Gestaltung des Lernparcours durch den Kurs Personal- und Organisationsentwicklung
Ein spezielles Angebot war unser Lernparcours, in dem verschiedene Stationen zu modernen Aspekten des Lernens anschaulich und interaktiv gestaltet wurden. Themen waren unter anderem: Lernen mit allen Sin-

nen, Game-based Learning und Interkulturelles Lernen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lerncamps konnten so parallel zu den Sessions und in den Pausen spielerisch Wissen zu modernen Themen des Lernens erwerben.

- Teilnahme und Teilgabe am Lerncamp
Am Lerncamp beteiligt waren unterschiedlichste Teilnehmergruppen: die Studierenden selbst, Alumni, Dozenten sowie Vertreter von Schulen und Wirtschaft. Jeder konnte an den Sessions teilnehmen oder selbst eine Session anbieten, zum Beispiel kooperative Lernformen im (Sprach-) Unterricht, moderne Formen des Recruiting oder Synergien zwischen „Alten Hasen“ und „Jungen Füchsen“. Moderiert wurde die Veranstaltung von zwei Studentinnen des Eventmanagement-Teams. Sessions wurden von allen Teilnehmergruppen angeboten, zum Beispiel gab es ein World-Café zum Thema „Lernen im Wandel“.

Durch die unterschiedlichen Wissensstände, Interessenslagen und Perspektiven kam ein sehr kreativer, aktiver und bereichernder Austausch und Wissenserwerb zustande. Im abschließenden Get-together konnten die Beteiligten ihre Erfahrungen aus den Sessions nochmals austauschen und multiplizieren.

Die Entwicklung unser aller Kompetenzen – Lessons Learned

Im Rahmen einer intensiven Reflexion der Veranstaltung auf verschiedenen Ebenen bzw. dem Lernen aus den Erfahrungen konnten unterschiedliche Erkenntnisse gewonnen werden. Zum einen konnten die Studierenden in ihren Studienarbeiten ihre Erfahrungen reflektieren. Uns als Dozenten wurde einmal mehr vor Augen geführt, wie groß oft die Diskrepanz zwischen theoretischem Wissen und praktischer Anwendung ist (zum Beispiel im Umgang mit Terminverschiebungen und Zeitdruck beim Projektmanagement). Auch haben wir – erwartungsgemäß – festgestellt, wie herausfordernd es ist, den qualitativen Aspekt weicher Kompetenzen in eine quantitative Bewertung in Form von Prüfungsleistungen einfließen zu lassen.

Außerdem konnten wir feststellen, dass gerade für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) ein solch offenes Format noch gewöhnungsbedürftig ist. Auch der Nutzen für unterschiedliche externe Zielgruppen kann im Vorfeld sicher noch differenzierter herausgearbeitet werden. Das grundlegende positive Feedback drücken jedoch die folgenden exemplarischen Stimmen der Studierenden aus.

Die Studierenden haben das Wort

„Bei diesem Projekt lag das Augenmerk nicht auf der Erzielung benötigter Credits, sondern auf inneren Anreizen wie der Freude an der Arbeit oder dem Erfolg der gesamten Gruppe, zu dem jeder Einzelne bestrebt war, seinen Anteil beizusteuern.“

„Klar gab es auch Dinge, die nicht so toll gelaufen sind und bei denen viel Diskussionsbedarf bestand, aber es wäre auch sehr verwunderlich gewesen, wenn es keine Dinge gegeben hätte, die man im Nachhinein anders angegangen wäre. Dazu zähle ich bei mir, dass ich

gemerkt habe, dass die Kommunikation, auch wenn man es eigentlich wissen müsste, oft zu kurz kommt.“

„Die Themen der Sessions waren äußerst spannend und diese Art der Kommunikation in entspannter Atmosphäre, mit unterschiedlichen Personengruppen auf Augenhöhe, hat mir sehr zugesagt. Ich persönlich würde eine derartige Veranstaltung während und auch nach meiner Studienzzeit gerne noch einmal besuchen.“

„In diesem Projekt habe ich gelernt, wie wichtig die Wertschätzung der eigenen Arbeit, aber auch die Wertschätzung der Arbeit der anderen Teilnehmer ist.“

„Alle waren stets motiviert und zielstrebig bei der Sache, haben sich Mühe gegeben und andere Teilnehmer über ihre eigene Gruppe hinaus unterstützt. Dadurch ist ein sehr starkes Gemeinschaftsgefühl entstanden. Auch der enge Kontakt zu den Professoren hat dazu beigetragen, dass ich mich als wichtiges Mitglied des Projekts gefühlt und gerne Verantwortung übernommen habe. Die Teilnahme an diesem Projekt hat mich persönlich sehr bereichert, weil ich jetzt weiß, wie viel Arbeit hinter einer so kurzen Veranstaltung steckt.“

„Die Planung und Durchführung des Lerncamps war eine tolle Erfahrung, die ich trotz aller Anstrengung jederzeit wieder wählen würde. Das Thema 'Barcamp' hat mir viel Freude bereitet und ich werde dem Trend auch nach der Veranstaltung weiter folgen. Ein Barcamp bietet unendliche Facetten und die Idee, dass jeder von dem Wissen des anderen profitieren kann, ist gut.“

„... ebenso das Gemeinschaftsgefühl, dass jeder jedem half, egal ob bei der Vorbereitung oder am Lerncamp selbst, war beachtlich. Durch die Arbeit in den verschiedenen Gruppen wurde die Teamfähigkeit gestärkt.“

„Ich hatte das Glück, eine Session halten zu dürfen. Dies lieferte mir eine weitere Sichtweise auf das Projekt 'Lerncamp 2015'. Es war aufregend und interessant zugleich, einen Vortrag zu halten, bei dem die Zuhörer sich aktiv einbringen konnten.“

„Die Teilnehmer lernen nicht nur von mir, sondern ich kann auch etwas von ihnen lernen.“

„Abschließend ist zu sagen, dass die Teilnahme am Kurs sehr positiv zu bewerten ist. Ich konnte viele neue Erkenntnisse im Bereich des Projektmanagements erlangen und bekam auch einen guten Einblick in die teils enormen Abstimmungsschwierigkeiten, welche solch ein Projekt mit sich bringt. Auch das Lerncamp selbst war ein voller Erfolg. Die Teilnehmer waren sehr zufrieden sowohl mit dem Programm, dem Ablauf als auch mit der Organisation selbst. Ich würde das Wahlpflichtmodul – trotz des hohen Arbeitsaufwands – wieder belegen, da es eine neue Erfahrung für mich war, welche mich sowohl schulisch als auch persönlich weitergebracht hat.“

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit dem Lerncamp 2015 eine Art von mehrdimensionalem Lernen im Sinne unseres Kompetenzzentrums „kom¹“ praktisch umgesetzt werden konnte. Ebenfalls in die Richtung ganzheitliche Kompetenzentwicklung zielt das seit dem Wintersemester angebotene Modul „Planung und Durchführung sozialer Projekte und Aktionen“.

Unser Ziel für die Zukunft ist es, dieses Lehrformat durchgängig anzubieten, kontinuierlich zu verbessern und nachhaltig im Lehrangebot der Hochschule Ansbach zu verankern, um einen weiteren Beitrag zur Kompetenzorientierung von Hochschulen zu leisten, ganz im Sinne unseres Kompetenzzentrums für Lebenslanges Lernen und Kompetenzentwicklung. ■



Bund

500. Frau im Professorinnenprogramm berufen

Bund-Länder-Programm fördert seit 2008 die Gleichstellung in der Wissenschaft. 500. Professur geht an Pflegewissenschaftlerin in Hamburg

Vor 105 Jahren wurde der Internationale Frauentag zum ersten Mal begangen. Damals gab es keine Professorinnen an deutschen Hochschulen. Heute ist jede fünfte Professur in Deutschland mit einer Frau besetzt. Und kurz vor dem diesjährigen Internationalen Frauentag tritt mit Miriam Tariba Richter die 500. Professorin, die im Professorinnenprogramm gefördert wird, ihren Dienst an. Am 1. März nahm sie ihre Arbeit als Professorin im Fach Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Gender und Migration an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg auf.

„Die 500. Professur im Professorinnenprogramm geht an eine Pflegewissenschaftlerin und betrifft damit einen Bereich, in dem wir vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen stehen. Es ist ein Gewinn, dass diese durch eine Professur mit innovativen Perspektiven und dem für Fachhochschulen charakteristischen Praxisbezug angegangen werden“, sagte Bundesforschungsministerin Johanna Wanka. „Mit Frau Richter wird eine Persönlichkeit mit beeindruckender Biografie berufen. Ihr Weg von der Kinderkrankenschwester zur Professorin zeugt von großem Engagement für ihr Fach. Frauen wie Frau Richter sind gleich in mehrfacher Hinsicht Rollenvorbilder für Studentinnen und Studenten.“

Da wissenschaftliche Karrierewege für Frauen immer noch weniger durchlässig sind als für Männer, haben Bund und Länder 2008 das Professorinnenprogramm beschlossen und stellen hierfür insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm wirkt auf zwei

Ebenen: Es erhöht die Anzahl der Professorinnen an deutschen Hochschulen und stärkt durch spezifische Maßnahmen die Strukturen für die hochschulinterne Gleichstellung. Hochschulen qualifizierten sich für eine Teilnahme an dem Programm durch Gleichstellungskonzepte, die extern begutachtet wurden. Die neuen Professorinnen müssen sich in einem regulären, wettbewerblichen Berufungsverfahren aufgrund ihrer Exzellenz gegen andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durchsetzen. Das Prinzip des Professorinnenprogramms, die Förderung von weiblich besetzten Professuren an eine Gesamtstrategie der Hochschulen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu binden, ist ein Erfolgsfaktor auf dem Weg zu einer chancengerechten Wissenschaft.



Prof. Dr. Miriam Tariba Richter

Foto: Maren Borgerding

Bei den geförderten Professuren kann es sich um regulär frei werdende Professuren, sogenannte Regelprofessuren, oder um Vorgriffsprofessuren handeln. Letztere sind Stellen, die im Vorgriff auf eine in Zukunft frei werdende oder noch zu schaffende Professur besetzt werden. Mit der Einrichtung von Vorgriffsprofessuren verbinden Hochschu-

len häufig die Erhöhung des Frauenanteils an Professuren mit anderen innovativen Zielsetzungen. Hierzu zählt beispielsweise auch der Aufbau neuer zukunftsweisender Arbeitsgebiete. Das sind im Fall der Vorgriffsprofessur an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg für Miriam Tariba Richter die Schwerpunkte Gender und Migration im Fach Pflegewissenschaft. Rund ein Drittel der 500 bisher geförderten Professuren sind Vorgriffsprofessuren.

Zu den 198 Hochschulen, die sich am Professorinnenprogramm beteiligt haben, gehören 80 Fachhochschulen. Die Beteiligung von Fachhochschulen ist in der laufenden, zweiten Programmphase höher als in der ersten. Fachhochschulen lagen 2013 mit einem Professorinnenanteil von knapp 20 Prozent noch unter dem Bundesdurchschnitt von mehr als 21 Prozent. Die verstärkte Beteiligung der Fachhochschulen am Professorinnenprogramm wird auch in den kommenden Jahren zu einer dynamischeren Entwicklung der Frauenanteile beitragen.

Weitere Informationen zum Professorinnenprogramm:

<https://www.bmbf.de/de/das-professorinnenprogramm-236.html>

Weitere Informationen und Lebenslauf von Miriam Tariba Richter:

http://www.haw-hamburg.de/beschaeftigte/Miriam_Richter.html

BMBF



Bayern

Neuer Spitzenwert für hochschule dual: Zahlen der dual

Studierenden in Bayern weiter gestiegen

Im Wintersemester 2015/16 zählt die Initiative hochschule dual knapp 7.000 dual Studierende an den 17 staatlichen und zwei kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern. Damit konnte hochschule dual jedes Jahr seit Gründung der bayernweiten Initiative im Jahr 2006 kontinuierlich einen Aufwärtstrend verzeichnen.

Waren im Gründungsjahr der Initiative etwa 650 dual Studierende an den bayerischen Hochschulen in staatlicher und kirchlicher Trägerschaft eingeschrieben, konnten bei der aktuellen Auswertung von hochschule dual zum Wintersemester 2015/2016 mittlerweile 6.976 junge Menschen in dualen Modellen gezählt werden. Über 1.200 Unternehmenspartner kooperieren dabei mit den Hochschulen.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle: „Rund 7.000 junge Menschen nutzen mittlerweile die Angebote eines dualen Studiums an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Sie setzen dabei auf die Doppelqualifikation, den engen Dialog mit dem jeweiligen Unternehmen und bereiten sich so sehr konsequent auf ihren weiteren beruflichen Weg vor. Auch die Unternehmen, die ein duales Studium anbieten, wissen um die besondere Chance, künftige Fach- und Führungspersonlichkeiten frühzeitig zu erkennen und nachhaltig zu fördern.“

Erfreulich ist zudem die geringe Abbrecherquote, die für Studierende der Dachmarke hochschule dual bayernweit bei nur etwa vier Prozent liegt – und damit deutlich geringer ist als die 23 Prozent Abbrecher, die bundesweit im regulären Bachelorstudium an Hoch-

schulen für angewandte Wissenschaften erfasst werden (Quelle: DZHW-Studienabbruchstudie 2014).

Ähnlich der Vorjahre sind die Ingenieurwissenschaften besonders beliebt, aktuell mit 3.233 dual Studierenden. Mit 1.506 dual Studierenden stehen die Sozial- und Gesundheitswissenschaften an zweiter Stelle, gefolgt von den Wirtschaftswissenschaften mit 1.273 Studierenden.

Unabhängig von der Studienrichtung ist nach wie vor das Modell „Verbundstudium“ am meisten gefragt. 4.891 Studierende sind in diesem Modell, in dem sie neben dem Bachelorstudium auch eine vollwertig anerkannte Berufsausbildung absolvieren, eingeschrieben. Prof. Dr. Robert F. Schmidt, Leiter hochschule dual, erklärt: „Unternehmen aus Industrie und Handwerk sehen, dass es sowohl für die Studierenden als auch für ihren eigenen Erfolg sinnvoll ist, wenn ihre zukünftigen Fach- und Führungskräfte während des Studiums nicht nur fundierte Theorie, sondern eben auch praktisches Wissen und Handlungskompetenz von der Pike auf erlernen.“

Bayerisches Kultusministerium

hochschule dual wurde 2006 als Initiative von Hochschule Bayern e. V. gegründet, um alle dualen Studienangebote an den staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften unter einem Dach zu bündeln.



Hessen

Strengere Voraussetzungen für die Berufsbezeichnung

„Ingenieurin“ oder „Ingenieur“

Das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ setzt regelmäßig eine entsprechende Vorbildung voraus. Die Ingenieurgesetze der Länder sehen diese üblicherweise als gegeben an, wenn ein mindestens sechssemestriges Studium in einer naturwissenschaftlichen oder technischen Fachrichtung an einer deutschen Universität oder Fachhochschule abgeschlossen wurde.¹ Das Hessische Ingenieurgesetz (HIngG) vom 9. Dezember 2015 legt nun höhere Anforderungen an dieses Studium fest:²

- Es muss sich um eine ingenieurwissenschaftliche Fachrichtung handeln und bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss mindestens sechs Theoriesemester sowie 180 Leistungspunkte umfassen.
- Dass der entsprechende Studiengang von ingenieurfachlicher Ausrichtung ist, muss sich ausdrücklich aus der Studienordnung oder dem Abschlusszeugnis ergeben.
- Der Studiengang muss mindestens zur Hälfte ingenieurspezifische Fächer umfassen.
- Vom letzten Punkt sind Ausnahmen möglich, wenn das Studium zu „einem besonderen ingenieurverwandten Abschluss“ mit „einem eigenständigen Berufsbild“ führt. (In der Gesetzesbegründung werden als Beispiele das Wirtschafts-, Chemie- oder Verfahreningenieurwesen genannt.)

Offen bleibt im Gesetz, wie „die Hälfte“ des Studiengangs zu berechnen ist (der Leistungspunkte, der Wochenstunden, der Module?). Ebenso hört man derzeit unterschiedliche Meinungen dazu, ob studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen in naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern hierbei einbezogen werden dürfen oder nicht.

Die Ingenieurkammer Hessen überprüft auf Antrag, ob die genannten Voraussetzungen vorliegen und untersagt gegebenenfalls die Führung der Berufsbezeichnung. Sie ist dabei für alle Personen zuständig, die in Hessen

- berufstätig sind oder
- ihre Hauptwohnung haben oder
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder
- dies beabsichtigen.³

Anders als bisher⁴ sind Personen, die in anderen Bundesländern die Berufsbezeichnung führen dürfen, nicht mehr automatisch auch in Hessen dazu berechtigt. Wer bis zum 8. Dezember 2015 in Hessen die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ führen durfte, darf dies aber auch weiterhin tun.⁵

Die Konferenz der Wirtschaftsminister der Länder strebt bundesweit einheitliche Regelungen für Bedingungen zum Führen der Berufsbezeichnung an. Auf dieser Ebene ist allerdings bisher nur von einem 50-prozentigen MINT-Anteil der Studiengänge die Rede. Hessen geht also in dieser Hinsicht über den bundesweiten Diskussionsstand deutlich hinaus. Gleichwohl will die Wirtschaftsministerkonferenz bis zum Herbst 2017 einen Mustertext für die Ingenieurgesetze der Länder vorlegen.

Es dürfte für alle Hochschulen, die ingenieurwissenschaftliche Studiengänge anbieten, ratsam sein zu prüfen, ob ihre Studiengangdokumentation so aussagekräftig ist, dass auch ihre zukünftigen Absolventinnen und Absolventen in Hessen wohnen und arbeiten dürfen.

cm

1 beispielsweise § 1 HmbIngG
 2 §1 Absatz 1 HIngG
 3 § 2 HIngG
 4 § 2 Absatz 1 Satz 1 HIngG vom 15. Juli 1970
 5 § 41 Absatz 1 HIngG



Niedersachsen

Land stockt Hochschulfinanzierung auf

Höhere Clusterpreise für bessere Studienbedingungen

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Studienbedingungen an den niedersächsischen Hochschulen weiter zu verbessern. Für Vereinbarungen über zusätzliche Studienanfängerplätze, die mit dem Land geschlossen werden, erhalten die Hochschulen von diesem Jahr an mehr Geld als bisher. Die sogenannten Clusterpreise steigen um zehn Prozent. Das entspricht in der dritten Phase des Hochschulpaktes über alle Hochschulen rechnerisch einer Summe von mehr als 50 Millionen Euro.

„Eine gute Qualität von Studium und Lehre ist nicht zum Nulltarif zu haben“, sagt Wissenschaftsministerin Gabriele Heinen-Kljaji. „Die Erhöhung der Clusterpreise ermöglicht es den Universitäten und Hochschulen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienanfängerplätzen zu schaffen, für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen und so den Studienerfolg zu steigern.“

Clusterpreise sind ein Instrument der Hochschulfinanzierung. Sie tragen der Tatsache Rechnung, dass Studiengänge unterschiedlich teuer sind. Den Hochschulen werden daher fächergruppen-spezifische Preise zugewiesen. Ihre Anhebung ist eine sinnvolle Ergänzung von Maßnahmen, die das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) bereits zur Verbesserung der Qualität des Studiums und zur Aufwertung der Lehre getroffen hat. Dazu gehören das Fachhochschulentwicklungsprogramm, das Programm „Wege ins Studium öffnen“, das Jugendliche aus bildungsfernen Schichten den Weg an die Hochschulen ebnen soll, sowie die Ergänzung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung um die Komponente „Formel +“, durch die die Hochschulen in Niedersachsen in den Jahren 2016 bis 2020 zusätzlich insgesamt 50 Millionen Euro für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre erhalten.

MWK Niedersachsen

AUTOREN GESUCHT!

3/2016
**Bachelor- und Masterausbildung
 für den öffentlichen Dienst**

4/2016
**Lehre, Studium, Beruf
 im Zeitalter der Digitalisierung**

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!
 Kontaktadresse: Prof. Dr. Christoph Maas · christoph.maas@haw-hamburg.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2016 ist der **29. April 2016**
 Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2016 ist der **1. Juli 2016**

Hochschule OWL, Lemgo

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

FH-Nachwuchsprofessur fördert wissenschaftlichen Nachwuchs

Wissenschaftlicher Nachwuchs spielt nicht nur eine bedeutende Rolle an Universitäten, sondern zunehmend auch an Fachhochschulen. Fachhochschulen verfügen jedoch nicht über die Möglichkeit, den Nachwuchs aus „eigenen Reihen“ zu rekrutieren, und haben zusätzlich einen erheblichen Wettbewerbsnachteil durch den weitreichenden Verlust an potenziellen Nachwuchskräften an Universitäten und hochschulexterne Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Zunahme an kooperativen Promotionen trägt diesem Umstand Rechnung, hinterlässt jedoch weiterhin eine Lücke in der „Postdoc-Phase“. Die FH-Nachwuchsprofessur soll nun an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe diese Lücke schließen. Mit dieser Entscheidung ist die Hochschule OWL neben der FH Münster die einzige Fachhochschule bundesweit, die diesen Schritt in Richtung zukunftsgerichtete Personalentwicklung geht. Dazu wird die Umsetzung des Modells seit Beginn 2015 intensiv angestrebt. Derzeit laufen die ersten Berufungsverfahren für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die „FH-Nachwuchsprofessur“ bietet qualifizierten Nachwuchstalente insbesondere die Möglichkeit, die nach § 36 Absatz 1 Nummer 5 Hochschulgesetz NRW für eine Professur geforderte Einstellungsvoraussetzung „fünfjährige berufspraktische Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs“ sowie ggf. die nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 Hochschulgesetz

NRW geforderte „besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird“ zu komplettieren. Daher erfolgt die Einstellung für die Dauer von drei Jahren zunächst als Lehrkraft für besondere Aufgaben im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung (50 Prozent). Parallel dazu wird im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses (50 Prozent) in einem mit der Hochschule kooperierenden Unternehmen die fehlende außerhochschulische Berufserfahrung erworben oder es besteht die Möglichkeit, anstelle der externen Berufspraxis während der Qualifizierungsphase den Doktorgrad in Form einer Promotion zu erlangen. Nach positivem Abschluss der dreijährigen Qualifizierungsphase erfolgt die Überführung in eine Zeitprofessur. Das Berufungsverfahren wird dabei bereits vor Beginn der Qualifizierungsphase durchgeführt, wobei die externen Gutachterinnen bzw. Gutachter ergänzend zum Qualifizierungsbedarf Stellung nehmen.

Die fehlende Komponente „Berufspraxis“ wird in einem Qualifizierungsplan festgehalten und nach Ablauf der Qualifizierungsphase durch externe Sachverständige und Lehrevaluationen überprüft. Gilt der erforderliche Qualifikationsbaustein als erfüllt, wird das Dienstverhältnis in eine W2-Professur auf Zeit überführt. Während der Qualifizierungsphase begleitet die Hochschule die Nachwuchskraft intensiv durch Weiterbildungsmaßnahmen, Coachings, Vernetzungs- und Transferaktivitäten sowie durch ein Mentoringssystem.

Im Unterschied zur bisherigen Praxis der Nachwuchsrekrutierung ermöglicht die FH-Nachwuchsprofessur somit zum einen Planungssicherheit durch eine frühzeitige Berufung direkt im Anschluss an die Promotion und zum anderen eine Bindung der Nachwuchstalente an den Hochschul- und Wissen-

schaftsbetrieb. Das Modell der FH-Nachwuchsprofessur ermöglicht eine nachhaltige Qualifizierung und Rekrutierung sowohl des eigenen Nachwuchses als auch die Gewinnung herausragend qualifizierter externer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. So kann die Hochschule OWL auch in Zukunft ihren Prinzipien von hochwertiger Lehre, forschungsorientiertem Lernen und exzellenter Forschung gerecht werden.

Die Hochschule OWL ist dabei der Überzeugung, dass Wachstum und erfolgreiches Bestehen im Wettbewerb um Forschung, Studierende sowie Personal nur mit der gezielten Förderung und Einbettung der Kategorie Personal in die Gesamtentwicklungsstrategie möglich ist. Besonderen Fokus legt die Hochschule derzeit auf den Aufbau, Ausbau und die Qualifizierung des fachhochschulspezifischen Nachwuchses. „Bereits jetzt gibt es über 70 hochqualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden an der Hochschule OWL. Darüber hinaus bestehen hervorragende Kontakte zur heimischen Industrie und Wirtschaft“, so Hochschulpräsident Dr. Oliver Herrmann. „Eine fortschrittliche Personalentwicklung in Form der FH-Nachwuchsprofessur ist demnach ein logischer Schritt“, so Herrmann weiter. Bei der FH-Nachwuchsprofessur handelt es sich um ein besonders erfolgsversprechendes sowie institutionell verankertes Programm für die Qualifizierung von hochqualifizierten, promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern mit dem Karriereziel Forschung und Lehre und ermöglicht außerdem eine durchgängige Beschäftigung.

*Dr. 'in Tatjana Nisic, Yvonne Berthiot
Hochschule OWL*

TH Nürnberg

Energie und Internet für indische Dörfer

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert neues Forschungsvorhaben der TH Nürnberg

Erstmals wird ein anwendungsorientiertes Forschungsvorhaben der Technischen Hochschule Nürnberg vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Den Zuwendungsbescheid in Höhe von 215.800 Euro überreichte die Nürnberger Bundestagsabgeordnete Dagmar G. Wöhr, Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag, gemeinsam mit dem Bamberger Bundestagsabgeordneten Thomas Silberhorn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, an die Nürnberger Hochschule. Gefördert wird das Projekt „Überwindung der Digitalen Spaltung durch Nutzung erneuerbarer Energien – Overcoming the Digital Divide by Using Renewable Energies (ODDURE)“.

„Als Nürnberger Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung habe ich das Forschungsvorhaben von Anfang an begleitet und unterstützt“, betonte Dagmar G. Wöhr bei der Bescheidübergabe. „Dieses Forschungsvorhaben verbindet zwei wichtige Faktoren: Zum einen sind neue Technologien und Digitalisierung ein wichtiger Punkt, wenn es um nachhaltige Entwicklung geht und darum, die Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern ganz konkret zu verbessern. Bauern kommen schneller an Informationen über Erntepreise und können Bankgeschäfte über ihre Handys abwickeln und Kinder in entlegenen Gebieten erhalten Lernangebote durch E-Learning. Zum anderen können wir nur durch die Förderung und Nutzung regenerativer Energien die Energiearmut insbesondere in den ländlichen Regionen überwinden.“

Für das Thema Energie macht sich auch der Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär Thomas Silberhorn stark: „Erneuerbare Energie ist ein zentrales Zukunftsthema der Entwicklungspolitik. Der Auf- und Ausbau der Energieversorgung ist eine wichtige Voraussetzung für die Bekämpfung von Armut und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Aber nur, wenn Entwicklungsländer auf erneuerbare Energien setzen, lässt sich die Erderwärmung noch aufhalten. Das Forschungsprojekt ODDURE leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.“

Wind und Sonne als Energielieferant

Im Rahmen des anwendungsorientierten Forschungsprojekts ODDURE konzipieren Forscher der TH Nürnberg eine Hybrid-Energieanlage, die aus einer weiterentwickelten vertikalen Kleinwindenergieanlage und Photovoltaikmodulen besteht. Sie soll als Prototyp für eine CO₂-neutrale digitale Anbindung des ländlichen Raums in Entwicklungsländern am Beispiel Indiens in Betrieb gehen. „In Entwicklungsländern gibt es viele Regionen ohne Anschluss an das Stromnetz“, erklären die Projektleiter Prof. Dr. Stefan Ströhl und Prof. Dr. Klaus Hofbeck von der TH Nürnberg den Hintergrund des neuen Forschungsvorhabens. „Doch nur durch eine ausreichende und bezahlbare Energieversorgung von Privathaushalten, Unternehmen, Schulen und Krankenhäusern lässt sich dort wirksam gegen die vorherrschende Armut und soziale Missstände vorgehen. Zudem steigen die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungschancen der Bevölkerung, wenn der Zugang zu modernen Kommunikationstechniken gewährleistet ist. Diesen Zugang wollen wir durch die Nutzung der kostenlosen und überall verfügbaren Energiequellen Sonne und Wind sicherstellen.“

Nachhaltig und innovativ

ODDURE ist als Vorprojekt für „Indian Villages go Internet – IndVilNet“ angelegt, in dem es um nachhaltige und innovative Lösungen zur Behebung des sogenannten „Digital Divide“ in Entwicklungsländern geht. „Für den Erfolg dieses Forschungsprojekts ist es enorm wichtig, dass deutsche und indische Partner von Beginn an eng zusammenarbeiten und ihre unterschiedlichen Erfahrungen einbringen“, so Prof. Dr. Michael Braun, Präsident der TH Nürnberg. Die erste Projektphase sieht deshalb vor, dass deutsche und indische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeinsam eine bestehende vertikale Kleinwindenergie-Anlage optimieren und deren Wirkungsgrad erhöhen. Im zweiten Projektabschnitt wird diese dann mit Photovoltaikmodulen samt gemeinsamem Kontrollsystem ausgestattet und an einem geeigneten Standort nahe der TH Nürnberg erprobt.

Abschließend sollen Normen bzw. Standards identifiziert werden, die längerfristig eine flächendeckende Einführung solcher Anlagen in Indien möglich machen. „Und natürlich streben wir auch eine Nutzung in anderen asiatischen Ländern oder in Afrika an“, sind sich alle Projektbeteiligten einig.

TH Nürnberg



Übergabe des Förderbescheids des BMZ an den Präsidenten der TH Nürnberg, Michael Braun durch Dagmar Wöhr, MdB, und Staatssekretär Thomas Silberhorn
Foto: TH Nürnberg

FH Kiel

Fachhochschulabsolventin erhält Prof. Dr. Werner Petersen-Preis der Technik 2015

Für ihre Abschlussarbeit „Untersuchung der Eignung von SLAM-Verfahren für die autonome Navigation eines AUV mittels Sonardaten“ erhielt Deike Fietz, Absolventin der Fachhochschule Kiel (FH Kiel), den ersten Preis im Bereich Bachelor der Prof. Dr. Werner Petersen-Preise der Technik 2015. Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert. Die Verleihung fand am 5. Februar 2016 im Rahmen der Absolventenfeier des Instituts für Informatik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) statt.

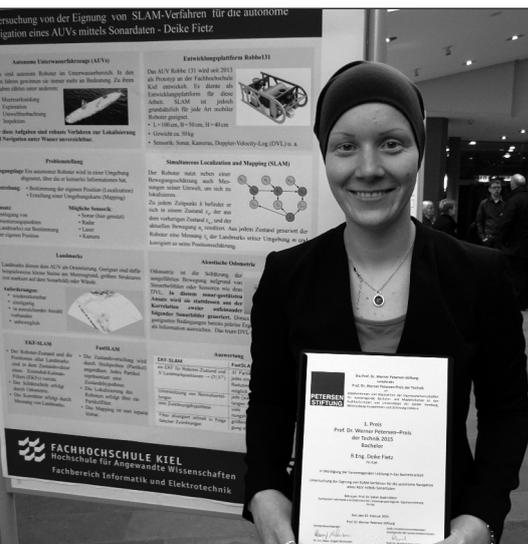
„SLAM ist ein innovatives Verfahren, mit dessen Hilfe mobile Roboter ohne eine absolute Positionierung wie GPS und ohne Karte in einer neuen Umgebung navigieren können“, erklärt Deike Fietz. Unter Wasser ist dies besonders bedeutsam, da Unterwasserfahrzeuge (Autonomous Underwater Vehicles – AUVs) kein GPS-Signal empfangen können und es in der Regel keine detaillierten Karten ihres Einsatzgebietes gibt,

eine präzise Navigation zur Erfüllung ihrer Aufgaben aber unverzichtbar ist. In ihrer Arbeit untersuchte Deike Fietz drei unterschiedliche SLAM-Verfahren auf ihre Eignung im Unterwasserbereich und erprobte diese mit dem AUV Robbe131 der Fachhochschule.

Die Betreuerin der Arbeit, Prof. Dr. Sabah Badri-Höher vom Fachbereich Informatik und Elektrotechnik, schlug deren Einreichung aus verschiedenen Gründen ein. „Die Bearbeitung des Themas verlangt sowohl ein solides theoretisches Fundament für die Entwicklung von robusten Detektionsansätzen als auch praktisches Erfassungsvermögen für die Umsetzung und Realisierung auf der AUV-Plattform ROBBE der Fachhochschule Kiel“, sagt sie. Beides habe Deike Fietz in ihrer sehr sorgfältig, selbstständig und sicher angefertigten Untersuchung bewiesen. Das Ergebnis habe eine große Bedeutung für die Praxis. Darüber hinaus lobt Prof. Badri-Höher das herausragende Engagement der Studentin. „Ihre Studienleistungen liegen weit über dem Durchschnitt. Daneben setzt sie sich in vielen studentischen Aktivitäten ein – sie betreut beispielsweise seit Jahren den Roboterkurs für Mädchen an der FH Kiel.“

Der Preis ist der in Norddeutschland höchstdotierte Technikpreis für Studierende der Ingenieurwissenschaften und wird von der Prof. Dr. Werner Petersen-Stiftung jährlich verliehen. Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr auch zwei Studierende der Christian-Albrecht-Universität Kiel sowie ein Studierender der Fachhochschule Westküste. Die Einreichungen kamen aus ganz Norddeutschland.

FH Kiel



Deike Fietz, Absolventin der FH Kiel, wurde für ihre Arbeit zur autonomen Unterwassernavigation ausgezeichnet. Foto: Wally Fietz

Hochschule Bremen

Windenergieanlage der Hochschule Bremen beteiligt an 100.000-Dollar-Preis Internationale Auszeichnung durch die „Abu-Dhabi-Nachhaltigkeitswoche“ für intelligentes Netzwerk

Weltweite Anerkennung für deutsches Vorzeigemodell der Nachwuchsförderung: 1.500 Bewerbungen, davon zwei Preise für Europa

Mit 100.000 Dollar wurde das Schüler-Forschungs-Zentrum (SFZ) Südwürttemberg auf der Abu-Dhabi-Nachhaltigkeitswoche für ein intelligentes Netzwerk aus Regenerativ-Energiekraftwerken samt Speichertechnologie ausgezeichnet.

Die im Netzwerk integrierte Windenergieanlage des SFZ wurde exakt nach den Plänen von Prof. Dr. Horst Crome, Fakultät Natur und Technik der Hochschule Bremen, gebaut. Er entwickelte die Bauanleitungen mit seinen Studierenden im Bereich Windenergie-Technologie. Die Anlage mit der Bezeichnung „KUKATE4“ wurde zuvor jahrelang auf dem eigenen Windenergie-Testfeld der HSB eingehend getestet und optimiert. In Süddeutschland wurde sie in einem Ausbildungsbetrieb zusammen mit Gymnasiasten nach den von der HSB stammenden Bauplänen gebaut. Mit dem Windrad können die Jugendlichen des Forschungszentrums die Stromerzeugung mittels Windenergie kennenlernen und eigene Forschungen damit durchführen.

Die als Ausbildungsprojekt gebaute Windenergieanlage ist wesentlicher Bestandteil des Netzwerkes des SFZ in Württemberg. Der mit Photovoltaik und Wind gewonnene Strom kann demnächst in einem Wasserspeicherkraftwerk gespeichert werden. Es geht bei dem 2015 eingereichten Gesamtkonzept darum, wie die Energiewende zu schaffen ist: mit Ideen für die Erzeu-

gung regenerativer Energie, vor allem aber mit Lösungen für Speicher- und Verteilermöglichkeiten.

Insgesamt gingen 1.500 Bewerbungen bei der Jury in den Vereinigten Arabischen Emiraten ein, von denen es 14 in die Endrunde schafften, darunter lediglich zwei Projekte aus Europa. „Ich freue mich sehr über diesen Erfolg, den wir mit unserem ‚Bremer Baustein‘ ermöglicht haben“, so ein hochzufriedener Horst Crome.

Die mit Studierenden der Hochschule Bremen entwickelten KUKATE-Windkonverter gelten weltweit als die robustesten und belastungsfähigsten Anlagen ihrer Art. Sie können beispielsweise noch Böen von 70 m/s (250 km/h), 5 cm große Hagelkörner und Blitzeinschläge überstehen.

Nachgebaut werden sie in Entwicklungs-, Ausbildungs- und Selbstbauprojekten. Bislang werden Anlagentypen von zwei bis sieben Metern Rotordurchmesser optimiert.

HS Bremen



Windenergieanlage „KUKATE4“ auf dem eigenen Windenergie-Testfeld der Hochschule Bremen
Foto: Horst Crome, Hochschule Bremen

Hochschule Niederrhein

Ingenieurin auf Probe: Mädchen testen MINT-Berufe an der Hochschule Niederrhein

Die Hochschule Niederrhein schafft ein besonderes Angebot für Abiturientinnen, um sie für naturwissenschaftlich-technische Fächer zu gewinnen. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Frau und Technik sowie den zdi-Zentren Krefeld-KReMINTec und Mönchengladbach MGconnect bietet die Hochschule jungen Mädchen nach dem Abitur oder Fachabitur ein Probestudium an, um sie mit Studiengängen und Berufen im MINT-Bereich vertraut zu machen. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Angesprochen sind junge Mädchen, die sich nach dem Abitur oder Fachabitur noch unsicher sind, was sie studieren sollen. Viele wissen nicht, ob beispielsweise Maschinenbau wirklich etwas für sie ist. Obwohl Mädchen in der Schule nicht weniger begabt und interessiert sind in naturwissenschaftlich-technischen Fächern, ergreifen doch häufiger Jungs ein MINT-Studium. Um dem entgegenzuwirken, können Mädchen ein Semester lang die Arbeitswelt einer Ingenieurin kennenlernen.

Die Hochschule Niederrhein ist nach der Hochschule Ruhr West (HRW) die zweite Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die das Probestudium anbietet. Los geht es mit dem Wintersemester 2016/17. Dann starten die Probe-Studentinnen gemeinsam mit den regulären Studierenden ihr Teilzeit-MINT-Studium: Sie besuchen zwei Tage in der Woche Vorlesungen und Seminare an der Hochschule Niederrhein und sind drei Tage im Unternehmen.

Ihr Status ist der einer Gasthörerin, für Kosten kommt die Gleichstellung der Hochschule auf. An Prüfungen nehmen sie nicht teil. „Sie werden aber nicht Studierende zweiter Klasse sein“, betont Beate Brungs, die an der Hochschule Niederrhein das MINT-Forum leitet – eine speziell für Studentinnen im MINT-Bereich aufgebaute Einrichtung, die zur Gleichstellung an der Hochschule Niederrhein gehört. „Ich betrachte es als meine Aufgabe, die jungen Studentinnen zu unterstützen, wenn es nötig ist“, sagt Beate Brungs. „Hierbei kann ich auf die Hilfe von Studentinnen in den einzelnen Fachbereichen zurückgreifen, die beim MINT FORUM aktiv sind.“

Durch die Mischung von Theorie und Praxis sollen die Studentinnen erfahren, welches Wissen später einmal im Job gefordert ist. Das Projekt dauert von September bis März – wer sich dann dafür entscheidet dabeizubleiben, kann sich Teile anrechnen lassen. Das parallel laufende Praktikum im Betrieb wird vergütet.

Zur Auswahl stehen Studiengänge in den Fachbereichen Chemie, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen. Alle Veranstaltungen dazu sind in Krefeld. Die Bewerbung läuft über die Hochschule Niederrhein. Dort gibt es auch weitere Infos. Auch Unternehmen, die sich an dem Projekt beteiligen möchten, können sich an die Hochschule wenden.

Hochschule Niederrhein

TFH Agricola Bochum

Fachhochschule Georg Agricola und Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie ermöglichen Flüchtlingen Wege ins Ingenieurstudium

Die Technische Fachhochschule Georg Agricola (TFH) setzt sich gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) für die akademische Bildung von Flüchtlingen ein: Zunächst zehn von ihnen starten in dieser Woche mit studienvorbereitenden Deutschkursen an der TFH, nach deren Abschluss sich Möglichkeiten für den Einstieg ins Ingenieurstudium bieten. Das Regionalforum Bochum, Hattingen, Sprockhövel der IG BCE stellt den Flüchtlingen Notebook-PCs zur Verfügung.

„Die TFH ist eine offene Hochschule: Integration ist für uns gelebter Alltag, schon heute studieren bei uns überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund. Darum ist es für uns selbstverständlich, Flüchtlingen Chancen durch Bildung zu bieten“, sagte TFH-Präsident Prof. Dr. Jürgen Kretschmann zum Start der Flüchtlingsinitiative. Fast alle der zehn Gaststudierenden aus Afghanistan, Marokko und Syrien hatten bereits in ihrer Heimat ein ingenieurwissenschaftliches Studium begonnen und zum Teil bereits berufliche Erfahrung gesammelt. „Ingenieure sind in Deutschland sehr gefragt. Es würde mich freuen, wenn wir zur Integration der Flüchtlinge beitragen, und ihnen gute berufliche Perspektiven schaffen“, so Kretschmann.

„Wir freuen uns, den Flüchtlingen in ihrer schwierigen Situation helfen zu können“, sagte Manfred Freitag, Geschäftsführer der TFH-Trägerin DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung.

„Die Begabungen, die viele Flüchtlinge mitbringen, sind eine Bereicherung für unser Land. Unserem Sozialpartner IG BCE sind wir sehr dankbar, dass er die Flüchtlingsinitiative mit angestoßen hat und materiell unterstützt.“

Gewerkschaftssekretär Armando Dente vom IG BCE-Landesbezirk Westfalen wies darauf hin, dass die IG BCE eine der ersten Organisationen in Deutschland gewesen sei, die sich in der aktuellen Entwicklung für Flüchtlinge eingesetzt habe: „Mit den Notebooks fördern wir bewusst Bildung, denn Bildung hat die oberste Priorität wenn es darum geht, sich in einem Land zu integrieren.“

Für alle zehn Flüchtlinge veranstaltet die TFH zunächst studienvorbereitende Deutschkurse, die im Laufe der momentanen vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Zum Beginn des kommenden Sommersemesters können die Flüchtlinge dann je nach ihren individuellen Fähigkeiten entweder an ausgewählten Lehrveranstaltungen als Gasthörer teilnehmen oder in einem Probestudium bereits erste Prüfungen ablegen. Die Sprachkurse laufen bei Bedarf weiter.

Wenn die Flüchtlinge die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ist ein Wechsel in das reguläre Studium möglich. Die Flüchtlingsinitiative, die vom Akademischen Auslandsamt der TFH koordiniert wird, startet zunächst mit zehn Plätzen, die TFH strebt an, dieses Angebot weiter auszubauen.

TFH Agricola Bochum



Zehn Flüchtlinge (mit Laptops) und ihre Unterstützer, darunter Prof. Jürgen Kretschmann, Manfred Freitag (hinter Reihe, 3. und 2. v. l.) und Armando Dente (vorletzte Reihe, 2. v. l.)
Foto: tfh-bochum

Europe's Universities warn on TTIP: Commercial interests mustn't compromise Education



Die European University Association (EUA) sieht Gefahren für den tertiären Bildungssektor aufgrund der Freihandelsabkommen TTIP und TiSA. Der vorgesehene Schutzmechanismus für öffentliche Dienstleistungen werde für den Hochschulsektor nicht greifen. Der Raum für Gestaltungen des nationalen Gesetzgebers werde wesentlich eingeschränkt zugunsten kommerzieller Interessen und des Gewinnstrebens privater Investoren. Bildung sei keine Ware, sondern ein öffentliches Gut, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger Zugang haben müssten. Die Internationalisierung und der freie Austausch im Hochschulbereich haben sich in der Vergangenheit hervorragend entwickelt, ohne dass es dafür irgendwelcher Handelsverträge bedurft hätte.

Die DNH dokumentiert die Erklärung der EUA im Wortlaut:

„The Council of the European University Association (EUA) has unanimously adopted a statement on the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) and the Trade in Services Agreement (TiSA).

The declaration, adopted by EUA's National Rectors' Conferences at a meeting in Brussels on Friday, 30th January 2016, warns that TTIP and TiSA cast into doubt the ability of national and regional authorities to determine the nature of their Higher Education provisions. It therefore calls on the EU to make no commitments in higher and adult education.

EUA recognises the European Commission's reassurances that public services will be protected but notes that under the existing General Agreement on Trade in Services (GATS), higher education does not satisfy the criteria which allow exemption for 'services supplied neither on a commercial basis nor in competition with one or more service providers.'

The EUA statement states that:

1. Higher Education (HE) is a public responsibility to which all citizens must have right of access, and not a commodity to be transacted by commercial interests.
2. TTIP and TISA create uncertainty on the ability of Member States to determine the nature of their HE systems due to the limited scope of legislative action once the agreement has come into force and the requirement that service liberalisation: (a) can never be reduced and (b) all future services must fall automatically within the scope of the agreements.
3. Several HE systems include both public and private providers and many public institutions depend on a mixture of public and private funding. Such hybridity at institutional level mean that TTIP and TiSA cannot be conducted with legal certainty and clarity.
4. Domestic policy is threatened by the Investor State Dispute Mechanism (ISDS) which gives corporations the right to sue public authorities if they consider that local legislation obstructs their ability to generate 'legitimate' profit.
5. The secrecy of the negotiations prevents the sector from understanding what specific aspects will impinge on

its operating environment - not only on learning and teaching but also data collection, research and development, intellectual property and e-commerce.

6. Higher education, unlike trade, is not an exclusive competence of the EU. Any commitments made in TTIP or in TiSA would go far beyond the scope of its complementary competence."

Lesley Wilson, EUA Secretary General, said:

„Higher Education is a public responsibility which not only supports social cohesion but also addresses the growing needs of Europe's labour markets. It is not a commodity to be transacted by commercial interests on a for-profit basis nor should it be subject to international trade regimes.

While greater global governance is desirable, as far as higher education is concerned, it should develop on the model of the UNESCO-supported academic recognition frameworks, designed and implemented by the sector.

The internationalisation of higher education has developed at a fast pace in recent years: collaborative research, staff and student mobility, open and distance learning - to name a few aspects - have all flourished, and have done so without the framework of trade agreements."

Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen wird Mitglied beim Bundesverband mittelständische Wirtschaft

Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) ist dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) Rheinland-Pfalz – Region Mittelrhein beigetreten, um neue Netzwerke in der Region aufzubauen und über diesen Weg die mittelständische Wirtschaft über das ZFH-Angebot zu informieren.

Der Landesverband BVMW Mittelrhein bringt Unternehmen, Wirtschaft, Politik und Kultur in unterschiedlichen Veranstaltungen zusammen, sodass Gelegenheit für einen regelmäßigen Austausch geschaffen wird. Es finden beispielsweise Vorträge und Workshops zu aktuellen Themen statt, aber auch Treffen in ungezwungener Atmosphäre zum näheren Kennenlernen und Gedankenaustausch.

Für die ZFH bedeutet das neue Netzwerk, Unternehmen bei der Personalentwicklung gezielt zu unterstützen und gemeinsam mit den Unternehmen maßgeschneiderte Weiterbildungspakete für ihre Mitarbeiter zu schnüren, die auf die jeweiligen Anforderungsprofile in der Praxis abgestimmt sind. Nicht wenige Unternehmen nutzen die berufs begleitenden Fernstudiengänge im ZFH-Verband bereits als Instrument zur Personalentwicklung und beteiligen sich an den Weiterbildungskosten. Die Mitarbeiter sind hochmotiviert, bilden sich parallel zum Job weiter und setzen das Gelernte gleich im Arbeitsalltag ein.

Der ZFH-Verband ist der deutschlandweit größte Anbieter akkreditierter Fernstudiengänge an (Fach-)Hochschulen. Neben Bachelor- und Masterstudiengängen stehen zahlreiche Zertifikatsangebote oder einzelne Module zur gezielten Weiterqualifizierung zur Verfügung.

Die ZFH – Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz mit Sitz in Koblenz. Auf der Grundlage eines Staatsvertrages der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland kooperiert sie seit 1998 mit den 13 Fach-/Hochschulen der drei Länder und bildet mit ihnen gemeinsam den ZFH-Fernstudienverbund. Darüber hinaus kooperiert die ZFH mit weiteren Fach-/Hochschulen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen.

Ulrike Cron (ZFH)

StepStone Gehaltsreport 2016 für Fach- und Führungskräfte

„Studieren lohnt sich“

Zu diesem Fazit kommt die Online-Jobbörse StepStone (www.stepstone.de) nach Auswertung der Angaben von ca. 50.000 Fach- und Führungskräften, die sich im Herbst 2015 an einer entsprechenden Umfrage beteiligt hatten. Der Mittelwert des Jahresbruttogehalts für alle Personen, die nach dem Abitur unmittelbar in den Beruf gegangen sind, beträgt dort 43.980 Euro, mit einem Bachelor (oder Diplom(FH)-Abschluss) beträgt er 55.585 Euro, mit einem Master (oder Universitätsdiplom oder Magister) sind es 56.165 Euro und mit einer Promotion schließlich 65.708 Euro. Diesen Daten zufolge bringt also ein Studium ein um mindestens 26 Prozent höheres Gehalt als ein Berufseinstieg unmittelbar nach dem Schulabschluss.

Die Aufschlüsselung nach Fachgebieten und Arbeitsfeldern zeigt allerdings ein sehr breit gefächertes Bild: So liegt etwa im Journalismus, im Personalwesen/ Weiterbildung sowie in Teilbereichen der Informatik oder des Marketing der Gehaltsvorteil durch einen Hochschulabschluss unterhalb von zehn Prozent oder ist gar nicht nachweisbar. Überdurchschnittliche Differenzen beim Verdienst zugunsten von Personen mit abgeschlossenem Studium zeigen sich hingegen beispielsweise in manchen technischen Gebieten (Automatisierungstechnik, Fertigungstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik), in der Logistik, bei der Marktforschung oder im Personalwesen/Administration. Am deut-

lichsten fallen die Unterschiede im Gesundheitswesen aus. Hier spielt natürlich eine Rolle, dass alle ärztlichen Tätigkeiten zwingend ein Studium voraussetzen.

Der Unterschied zwischen den Durchschnittsgehältern für Personen mit Bachelor- und mit Masterabschluss fällt bemerkenswert gering aus. Da hier traditionelle und „Bologna“-Abschlüsse zusammengefasst werden und auch keine Differenzierung nach Fachgebiet oder Berufserfahrung erfolgt, sind diese Zahlenangaben allerdings nur mit Vorsicht zu interpretieren.

cm



Wissenschaftsrat fordert höhere Grundfinanzierung des Hochschulbereichs in Hamburg

Im Rahmen einer Begutachtung der MINT-Bereiche an den Hamburger Hochschulen¹ hat der Wissenschaftsrat eine höhere Grundfinanzierung ange-mahnt. Er bestätigt damit die Position, die er auch schon bei der Betrachtung des Hochschulwesens in Bremen² und im Saarland³ vertreten hatte.

Konkret „stellt der Wissenschaftsrat fest, dass die Zuwendungen des Landes an die Hochschulen nicht seinen Empfehlungen⁴ zur ‚verlässlichen Erhöhung der Grundfinanzierung‘ entsprechen und dass die Mittel, die sich durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund ergeben, nicht direkt den Hochschulen zu Gute kommen. Diese sollte vor allem im Hinblick auf eine verbesserte Strategiefähigkeit der Hochschulen mittels wirksam ausgestatteter hochschulzentraler Fonds zur internen Förderung von Initiativen in Forschung und Lehre verstärkt werden.“⁵

„Das Land sollte sein Ziel, den Sanierungsstau im Bereich des Hochschulbaus abzubauen ..., zügig verfolgen. ... Die Globalzuweisungen des Landes an die Hochschulen müssen eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung sicherstellen. Das Land sollte dabei bedenken, dass die Hochschulen in hohem Maße zur Bruttowertschöpfung beitragen und auch zukünftig ein hoher Bedarf an gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen bestehen wird.“⁶

cm

- 1 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, Drucksache 5085-16 vom 22.01.2016
- 2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen Drucksache 3456-13 vom 25.10.2013
- 3 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes Drucksache 3649-14 vom 27.01.2014
- 4 Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Drucksache 3228-13 vom 12.07.2013
- 5 a. a. O., S.11
- 6 a. a. O., S.15

Konkurrentenstreitverfahren

Für Konkurrentenstreitverfahren, in denen es um die Besetzung einer Professorenstelle an einer staatlichen Hochschule nicht in Form eines Beamtenverhältnisses, sondern in Form eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses geht, sind die Arbeitsgerichte, nicht aber die Verwaltungsgerichte zuständig. Dies hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe in seinem Beschluss vom 21. Oktober 2015 (Az. 4 K 4108/15) deutlich gemacht.

In dem Fall, der dem Verwaltungsgericht Karlsruhe zur Entscheidung vorlag, begehrte der Antragsteller im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes, die Besetzung einer Teilzeitprofessur für Tuba an einer Staatlichen Hochschule für Musik vorläufig zu untersagen. Die Stelle sollte mittels eines privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses besetzt werden.

Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe

Das vom Antragsteller im Rahmen des Konkurrentenstreitverfahrens angerufene Verwaltungsgericht Karlsruhe verwies den Rechtsstreit an das sachlich und örtlich zuständige Arbeitsgericht, weil hier der Verwaltungsweg unzulässig und damit nicht eröffnet sei.

Es handele sich zwar, so das Gericht, bei der Antragsgegnerin um eine staatliche Hochschule. Jedoch sollte die Stelle, um die sich der Antragsteller beworben hatte, als privatrechtliches Dienstverhältnis ausgestaltet werden. Daher seien die streitentscheidenden Normen dem bürgerlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen – es solle nämlich ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zwischen dem erfolgreichen Bewerber und

der Hochschule als Arbeitgeberin begründet werden. Somit handele es sich nicht um eine öffentlich-rechtliche Streitsache, was aber Grundvoraussetzung für die Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs sei.

Hochschule als privatrechtliche Arbeitgeberin

Weiter argumentierte das Gericht, dass der Bewerbungsverfahrensanspruch, der vom Antragsteller geltend gemacht werde, hier die Hochschule gerade nicht in ihrer Funktion als Hoheitsträgerin, sondern als privatrechtliche Arbeitgeberin verpflichte. An der Zuständigkeit des Arbeitsgerichts ändere auch nichts der Umstand, dass der Bewerbungsverfahrensanspruch verfassungsrechtlich (aus Art. 33 Abs. 2 GG) hergeleitet werde, wonach jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung Zugang zu jedem öffentlichen Amt haben soll. Sofern die Einstellung auf eine Professorenstelle privatrechtlich erfolge, begründe der Bewerbungsverfahrensanspruch ein grundrechtsgleiches Recht des Antragstellers auf rechtsfehlerfreie Einbeziehung in die Bewerberauswahl für das zu begründende privatrechtliche Beschäftigungsverhältnis.

Etwas anderes könne nur dann gelten, so das Gericht, wenn sich der Antragsteller auf einen solchen Dienstposten beworben hätte, der ausschließlich mit Beamten besetzt werden könnte und damit letztlich eine Übernahme in das Beamtenverhältnis erstrebt werden würde. Eine solche Situation lag in dem vom Verwaltungsgericht Karlsruhe entschiedenen Fall aber gerade nicht vor.

Christian Fonk

Erstes oberverwaltungsgerichtliches Urteil zur Konsumtion

Jüngst hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz entschieden (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 15. Dezember 2015, Az. 2 A 11055/14), dass die im rheinland-pfälzischen Landesbesoldungsgesetz vorgesehene Teil-Konsumtion der Leistungsbezüge weder unter dem Gesichtspunkt der hergebrachten Grundsätze des Hochschullehrerbeamtenrechts noch der Eigentumsgarantie, des allgemeinen Gleichbehandlungsgebots oder des rechtsstaatlich gebotenen Vertrauensschutzes verfassungsrechtlich zu beanstanden sei (siehe Leitsatz des Gerichts). Es ist damit die erste oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung zum Thema der Konsumtion. Ihr ging eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Trier aus dem Jahr 2014 voraus (VG Trier, Urteil vom 9. September 2014, Az. 1 K 711/14.TR).

Zugrunde liegender Sachverhalt

Beiden Urteilen lag die folgende rechtliche Situation zugrunde: Rheinland-Pfalz hatte in Reaktion auf das bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012 die Grundgehälter in der Besoldungsgruppe W2 zum 1. Januar 2013 lediglich um 240 Euro erhöht und dabei einen konsumtionsfreien Sockelbetrag von 150 vorgesehen. Damit wirkt sich die Konsumtion in Rheinland-Pfalz de facto lediglich in Höhe von 90 Euro monatlich brutto aus. So war es auch bei dem Kläger, einem Hochschullehrer der Besoldungsgruppe W2 aus Rheinland-Pfalz. Dessen Klage hatte das Verwaltungsgericht Trier (VG Trier) bereits mit Urteil vom 9. September 2014 (Az. 1 K 711/14.TR) abgewiesen und entschieden, dass, solange ein „hinreichend angemessener“ Teil der Leistungsbezüge verbleibe, eine solche Anrechnungsregelung nicht unzumutbar sei.

Entscheidung des OVG

Nach erfolgter Berufung hatte nun das OVG Rheinland-Pfalz über den Fall zu entscheiden. Es hat die Entscheidung des VG Trier aus 2014 dabei bestätigt und in wesentlichen Teilen auf die Vorinstanz Bezug genommen. Auch das OVG bestätigte in seinem Urteil, dass die Konsumtionsregelung des rheinland-pfälzischen Besoldungsgesetzes verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Denn der Gesetzgeber habe einen weiten Entscheidungsspielraum. Innerhalb dieses weiten Spielraums politischen Ermessens dürfe der Gesetzgeber das Besoldungsrecht den tatsächlichen Notwendigkeiten und der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen, ohne dass die Gerichte zu prüfen hätten, ob er dabei die gerechteste, zweckmäßigste und vernünftigste Lösung gewählt hat. Insoweit sei (lediglich) ein Evidenzmaßstab anzulegen. Die Besoldung dürfe danach nur nicht evident unzureichend sein, was nunmehr – nach erfolgter Grundgehaltserhöhung – nicht mehr der Fall sei. Vereinbarungen über Leistungsbezüge genießen daher angesichts des weiten Ermessensspielraums des Gesetzgebers in Besoldungsfragen keinen absoluten verfassungsrechtlichen Bestandschutz.

Im „Endeffekt eine Besoldungserhöhung“

Das OVG Rheinland-Pfalz hob weiterhin hervor, dass es zu beachten sei, dass die Anrechnung nicht zu einem nomi-

nal Besoldungsverlust führe, sondern im Endeffekt eine Besoldungserhöhung eintrete, da sie mit einer Erhöhung der Grundbesoldung einhergeht. Dem Beamten gehe „unter dem Strich“ nichts verloren, sodass die Anrechnungsregelung ihn relativ gesehen nicht stark belaste. Daher könne durch die rheinland-pfälzische Konsumtionsregelung auch nicht das Vertrauen des klagenden Hochschullehrers in eine bestimmte Höhe der Bezüge enttäuscht werden.

Fazit

Die Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz als erste oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung zur (Teil-)Konsumtion bestätigt das vorhergehende Urteil: Die Argumentation der Gerichte in den Fällen der Teil-Konsumtion ist bekannt, der Verweis auf einen unantastbaren Sockelbetrag von 150 Euro ebenfalls.

Neue Ergebnisse werden in erster Linie diejenigen Entscheidungen bringen, die sich mit den Fällen der weitergehenden bzw. der vollständigen Konsumtion befassen. Denn die Entscheidung wäre dem OVG möglicherweise schwerer gefallen, wenn es sich um einen Fall der Vollkonsumtion gehandelt hätte, wie sich zwischen den Zeilen des Urteils ablesen lässt. Solche Verfahren wurden indes bislang noch nicht entschieden.

Christian Fonk

Fortsetzung von Seite 37

Auch in den anderen Bundesländern wird vorerst weiter auf die kooperative Promotion gesetzt und Zusammen-schlüsse von HAW vorangetrieben, um durch die Bündelung der Forschungs-stärke die Voraussetzungen zur Heran-bildung des wissenschaftlichen Nach-wuchses an HAW zu schaffen. In den Vordergrund rückt die Beseitigung jener Probleme, die seit der Einführung der kooperativen Promotion diese Verfah-ren erschwert oder verhindert haben. Insbesondere sind das die Sicherung der Teilhabe am Betreuungs-, Gutachten- und Prüfungsprozess von Professorin-nen und Professoren von HAW sowie die Zugangshemmnisse für Fachhoch-schulabsolventen zur Promotion.

Verbesserungen der kooperativen Pro-motion haben **Bayerns** Universitäten und HAW unter Moderation des Wis-senschaftsministeriums erarbeitet und am 19. Oktober 2015 auf den Weg ge-bracht. Unter dem gemeinsamen Dach des in Form einer Kooperationsverein-barung errichteten Bayerischen Wissen-schaftsforums (BayWISS) können Hoch-schullehrer von Universitäten und HAW künftig Doktorandinnen und Doktoran-den gemeinsam betreuen. Ohne Hin-weis auf ihre akademische Herkunft er-halten die Doktoranden ihre Promo-tionsurkunde, auf der die beteiligten Universitäten und HAW genannt sind. Auch hier verbleibt das Promotions-recht bei den Universitäten. Das erste Verbundkolleg unter dem Dach des BayWISS zum Thema „Mobilität und Verkehr“ wurde am 15. Februar 2016 in München präsentiert. In diesem Ver-bund forschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU München, der TH Ingolstadt und der HS Kempten.

In **Nordrhein-Westfalen** förderte das Wissenschaftsministerium im Zeitraum 2013 bis 2016 sechs strukturierte Ver-bünde von FH und Universitäten mit neun Millionen Euro im Rahmen des Programms „NRW.Forschungscoopera-tion“. Seit 2014 unterstützt es drei wei-tere Promotionsverbünde als „Fort-

schrittskollegs NRW“. Promotionen für FH-Absolventen im Bereich Sozialwesen in NRW förderte daneben die Hans-Böckler-Stiftung. Weitere Hochschulen nutzen europäische Promotionsnetzwer-ke. Damit entstanden unterschiedliche Verbünde, in denen leistungsstarke Absolventen beider Hochschultypen strukturiert promovieren und Professo-rinnen und Professoren der FH häufig, aber nicht durchgängig als Gutachter zugelassen sind. In Nordrhein-Westfale-n scheint mit dieser Bandbreite an Forschungsverbänden das Modell der kooperativen Promotion gut aufgestellt. Insgesamt konnten Anfang 2015 die nordrhein-westfälischen Fachhochschu-len 650 Promotionsvorhaben an ihren Einrichtungen registrieren. Das Projekt „Nachhaltige Forschung an Fachhoch-schulen in NRW“ arbeitet bereits seit 2004 daran, die Forschungs- und Ent-wicklungsstärke von Fachhochschulen sichtbar zu machen, die sich in den letzten zehn Jahren rasant entwickelt hat. Inzwischen zählen alle 17 FH in staatlicher Trägerschaft sowie die vier staatlich refinanzierten FH des Landes NRW zu seinen Mitgliedern. Dieser In-formationpool liefert seit zehn Jahren aktuelle Forschungs- und Promotions-da-ten zu den laufenden Promotionsvor-haben mit FH. Erst 2014 und nach zwei Auflagen von Förderprogrammen des Wissenschaftsministeriums für struktu-rierte Verbünde von FH und Universi-täten hat der Gesetzgeber eine rechtliche Möglichkeit im Hochschulgesetz ge-schaffen, ein Graduierteninstitut zur Unterstützung von kooperativen Pro-motionen zu gründen. Dazu wurde im Hochschulgesetz NRW § 67a eingefügt, in dem es in Absatz 2 heißt:

„Das von Fachhochschulen nach Maß-gabe des § 77 Absatz 2 [durch „Verein-barung“, Anm. d. Verf.] errichtete Gra-duierteninstitut für angewandte For-schung der Fachhochschulen in Nord-rhein-Westfalen unterstützt das koope-rative Promotionsstudium, berät die Universitäten, Fachhochschulen und Doktorandinnen und Doktoranden hin-sichtlich seiner Durchführung und berichtet dem Ministerium regelmäßig

über den Stand des kooperativen Pro-motionsstudiums. Die Universitäten arbeiten hierzu mit dem Graduierten-institut zusammen.“

Der Gesetzgeber hängt damit der Ent-wicklung an den Hochschulen deutlich hinterher. Die Hochschulen des Landes werden ausgebremst, denn der Vor-schlag der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in der „Bonner Erklä-rung“ vom 20. März 2015, dieses Insti-tut mit dem Promotionsrecht auszustat-ten, fand im Gesetz keine Berücksichti-gung. Dazu bedürfte es der eigenen Rechtsfähigkeit des Instituts, die jedoch nicht vorgesehen wurde. Die Rektoren-konferenz der Fachhochschulen unter-zeichnete Ende 2015 eine Gründungs-vereinbarung für dieses Graduiertenin-stitut, das zum 1. Januar 2016 seine Arbeit mit zunächst fünf interdisziplinä-ren Fachgruppen aufnahm, die vom Land für die nächsten drei Jahre auch finanziert werden.

Bundesweit werden Programme zur För-derung der kooperativen Promotion aufgelegt. So fördert Sachsen gemeinsa-me Graduiertenkollegs mit Universi-täten für einen institutionalisierten indi-viduellen Zugang zu einer strukturierten Promotion mit dem Programm „Talente für Sachsen“ (Pressemitteilung des Wis-senschaftsministeriums vom 4. Dezem-ber 2015) und Niedersachsen ab Okto-ber 2016 neun kooperative Promotions-programme mit Beteiligung von Univer-sitäten und FH. In Thüringen ist ein Graduiertenkolleg für FH und Univer-sitäten im Gespräch (Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums vom 9. Ja-nuar 2015). Hessen steht jedoch mit der Möglichkeit zur Vergabe des Promoti-onsrechts an forschungsstarke Fachrich-tungen an HAW eindeutig an der Spitze der Bewegung, gefolgt von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, wo inzwischen das Promotionsrecht für Hochschulverbünde in greifbare Nähe gerückt ist.

Karla Neschke

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik/Informatik/Naturwissenschaften

Epoxydharze

M. Dornbusch (HS Niederrhein),
U. Christ, R. Rasing
Vincentz Network 2015

Epoxy Resins

M. Dornbusch (HS Niederrhein),
U. Christ, R. Rasing
Vincentz Network 2015

Entwerfen und Gestalten im Maschinenbau

Bauteile – Baugruppen – Maschinen
G. Hoenow, T. Meißner
4., aktualisierte Auflage
Hanser Verlag 2016

Elektrochemische Speicher: Superkon- densatoren, Elektrolyse-Wasserstoff, Rechtliche Grundlagen

P. Kurzweil, O. K. Dietlmeier
(beide OTH Amberg-Weiden)
Springer Vieweg 2015

Schweißtechnik

Schweißen von metallischen Kon- struktionswerkstoffen

Hrsg. von K.-J. Matthes, W. Schneider
6., aktualisierte Auflage
Hanser Verlag 2016

Common Lisp Recipes

A Problem-Solution Approach

E. Weitz (HAW Hamburg)
Apress 2016

Grundlagen der Digitaltechnik Elementare Komponenten, Funktio- nen und Steuerungen

G. Wöstenkühler (HS Harz)
2., aktualisierte Auflage
Carl Hanser Verlag 2016

Betriebswirtschaft/Wirtschaft/Recht

Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure

Lehr- und Praxisbuch
Hrsg. von J. Härdler (HS Zwickau),
T. Gonschorek (HTW Dresden)
6., neu bearbeitete Auflage
Hanser Verlag 2016

Lexikon Kita-Recht

M. Hundt (Ev. HS Berlin)
Carl Link Verlag 2015

Regionale Kreditinstitute im Niedrig- zinsumfeld, regionales Kreditklima und Lage regionaler mittelständischer Kreditnehmer – Analysen und empiri- sche Betrachtungen ausgewählter Kre- ditinstitute in der Region Weser-Ems

S. Janßen, D. Skibb (beide Jade HS)
Band 25
Sierke Verlag 2016

Vertragsgestaltung Eine methodisch-didaktische Einführung

C. Kunkel (TH Wildau)
Springer-Verlag 2016

Gesellschaftsrecht I: Recht der Perso- nengesellschaften. Übungsbuch für Wirtschaftsjuristen

C. Kunkel und O. Kunkel
(beide TH Wildau)
epubli GmbH 2015

Gesellschaftsrecht II: Recht der Kapi- talgesellschaften. Übungsbuch für Wirtschaftsjuristen

C. Kunkel und O. Kunkel (beide TH
Wildau)
epubli GmbH 2015

Projektmanagement – Von der Defini- tion über die Projektplanung zum erfolgreichen Abschluss

H. Meyer (HS Bremen), H.-J. Reher
Springer Gabler 2016

Jahresabschluss Schritt für Schritt

J. Wöltje (HS Karlsruhe)
2. überarbeitete Auflage
UVK Verlagsgesellschaft mbH 2016

Betriebswirtschaftliche Formeln

J. Wöltje (HS Karlsruhe)
4. überarbeitete Auflage
Haufe-Lexware Verlag 2016

Soziale Arbeit

Lebenswelten von Menschen mit Migrationserfahrungen und Demenz

Hrsg. von O. Dibelius (Ev. HS Berlin), E.
Feldhaus-Plumin (Ev. HS Berlin), G. Pie-
chotta-Henze (Alice Salomon HS Berlin)
Hogrefe Verlag 2015

Familie und psychische Gesundheit – Anspruch und Wirklichkeit Ambivalenzen zwischen Stärkung und Entkräftigung

Hrsg. von M. Steffens, C. Borbe, V. Jen-
dricke
(alle HS Nordhausen)
Referenz-Verlag 2016

Sonstiges

Interkulturelles Training in einer Einwanderungsgesellschaft 55 Critical Incidents für die Arbeits- felder Jobcenter, Kommunalverwal- tung, Kunst und Polizei

B. Franzke, V. Shvaikovska
(beide FHöV NRW)
W. Bertelsmann 2016

Handbuch Sporttourismus

J. Schwark (Westfälische HS)
UVK Lucius 2016

Wohnumfeldanpassungen zur Förde- rung einer altersgerechten Quartiers- entwicklung

H. Sinning (FH Erfurt)
ISP-Schriftenreihe, Bd. 5, FH Erfurt

Anatomie Physiologie für die Physio- therapie

Hrsg. von C. Zalpour (HS Osnabrück)
4., neu überarbeitete Auflage
ELSEVIER Verlag 2016

Neuberufene

Baden-Württemberg



Prof. Dr. rer. nat. Jens-Matthias **Bohli**, IT-Sicherheit in eingebetteten Systemen, HS Mannheim

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Hensel**, Mess- und Sensortechnik, HS Offenburg

Prof. Dr.-Ing. Sven **Meier**, Elektrische Energie- und Anlagentechnik, HS Offenburg

Prof. Dr. Sebastian **Müller**, Unternehmensfinanzierung, German Graduate School of Management and Law

Prof. Dr. Michael **Nagy**, Quartäre Bildung, insbes. Wissenstransfermanagement, HdWM Mannheim

Prof. Dr. Judith **Papadopoulos**, Informationsdesign, insbes. Crossmediale Textproduktion, HdM Stuttgart

Prof. Dr. Sandra Smykalla, Soziale Arbeit, insbes. Diversity, Schwerpunkt Gender, DHBW Villingen-Schwenningen

Prof. Dr. rer. pol. Susanne **Stingel**, Wirtschaftsinformatik, insbes. digitale Kommunikation, HdM Stuttgart

Prof. Dr. rer. nat. Christopher **Zerres**, Marketing, insbes. Social-Media-Marketing und Online-Marketing, HS Offenburg

Prof. Dr. biol. hum. Stefan **Zirn**, Medizintechnik, HS Offenburg

Bayern



Prof. Dr.-Ing. Thomas **Ackermann**, Umwelttechnik und Wasserbau, HS München

Prof. Dr. Susann **Höselbarth**, Theorie u. Handlungslehre der Sozialen Arbeit, insbes. Sucht- und Drogenhilfe, HS Coburg

Prof. Dr. **Daniel** Ittstein, Wirtschaftswissenschaften, HS München

Prof. Dr. Jörg **Jungwirth**, Masivbau, Grundlagen des Bauingenieurwesens, HS München

Prof. Dr. rer. nat. Robert Kellner, Physik, HS Rosenheim

Prof. Dr. Norbert **Nitzsche**, Elektronik und Regelungstechnik, HS München

Prof. Dr. habil. Franz Xaver **Schütz**, Geo-Medieninformatik, HS München

Prof. Dr. Stephanie **Stute**, Mikrobiologie, Biochemie und Bioverfahrenstechnik, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr. Dennis **Troegel**, Anorganische Chemie, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr. Ulrich **Weber**, Ingenieurmathematik, HS München

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang **Wieser**, Gasversorgung und Gasinstallationstechnik, HS München

Prof. Dr. Ulrich **Ziehr**, Betriebliche Steuern und Rechnungswesen, HS Würzburg-Schweinfurt

Berlin



Prof. Dr. Marco **Rimkus**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, BSP Business School Berlin

Brandenburg



Prof. Dr. rer. nat. Christian **Liebchen**, Verkehrsbetriebsführung, TH Wildau

Prof. Dr.-Ing. Jens **Rüdiger**, Angewandte Regelungstechnik, TH Wildau

Bremen



Prof. Dr. -Ing. Jasminka **Matevska**, Praktische Informatik, insbes. Softwaretechnik, HS Bremen

Hamburg



Prof. Dr. rer. pol. Frank **Bettinger**, Soziale Arbeit, HS Fresenius

Prof. Dr. Susanne **Gleißmann-Hochstein**, Wissensrepräsentation, Content & Information Architecture, User Experience, HAW Hamburg

Prof. Dr. rer. nat. Sarah **Hallerberg**, Mathematik und Informatik, HAW Hamburg

Prof. Dr. Gabriele **Heitmann**, Führung und Organisationsentwicklung, HS Fresenius

Prof. Dr. Marc **Hensel**, Angewandte Mathematik und Softwareentwicklung, HAW Hamburg

Prof. Dr. Heike **Jochims**, Marketing, HAW Hamburg

Prof. Dr. Frank Felix **Kruse**, Technische Mechanik, Leichtbau, HAW Hamburg

Prof. Dr. Michael **Leupold**, Theorien und Methoden in der Sozialen Arbeit, insbes. Sucht und Gesundheit, HAW Hamburg

Prof. Dr. phil. Miriam **Richter**, Pflegewissenschaft, insbes. Gender und Migration, HAW Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Sebastian **Rohjans**, Informationstechnik für verteilte Energiesysteme, HAW Hamburg

Prof. Linn **Schröder**, Fotografie und inszenierte Fotografie, HAW Hamburg

Prof. Dr. Katja **Weidtmann**, Familienpsychologie, Bildung und Erziehung in der Kindheit, HAW Hamburg

Hessen



Prof. Dr. Georgios **Panagos**, Medienmanagement, HS Fresenius

Neuberufene

Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr. rer. nat. Lieven Nils **Kennes**, Ökonometrie und Statistik, FH Stralsund

Prof. Dr. Christian **Looft**, Tierzucht und Tierhaltung, HS Neubrandenburg

Prof. Dr. rer. nat. Gero **Szepannek**, Statistik und Wirtschaftsmathematik, FH Stralsund

Prof. Dr. rer. nat. Luzia **Valentini**, Klinische Diätetik und Ernährung, HS Neubrandenburg

Niedersachsen



Prof. Mag. Dr. rer. net. Sanja **Baric**, Agrarbiotechnologie, HS Osnabrück

Prof. Dr. Kay Hendrik **Hofmann**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Internationales Management, HS Osnabrück

Prof. Dr. Benjamin **Kühme**, Pflegewissenschaft, HS Osnabrück

Prof. Dr. phil. Matthias **Kussin**, Medien- und CSR-Kommunikation, HS Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Danijela **Markovic-Bredthauer**, Quantitative Methoden, HS Osnabrück

Prof. Dr. rer. hort. Michael **Martin**, Berufliche Didaktik, HS Osnabrück

Prof. Dr. Johanna **Schoppengerd**, Stadtplanung und Planungsrecht, HS Osnabrück

Prof. Dr. Stefan **Treichel**, Recht in Sozial- und Gesundheitsberufen, HS Emden/Leer

Prof. Dr. Michael **Währisch**, Rechnungswesen und Controlling, HS Osnabrück

Nordrhein-Westfalen



Prof. Dr. Matthias **Böhmer**, Informatik, Mobile und Verteilte Architekturen, TH Köln

Prof. Dr.-Ing. Jens **Brandt**, Digitale Systeme und Embedded Programming, HS Niederrhein

Prof. Bernd **Diemer**, Game Design, TH Köln

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Glatzel**, Wirtschaftsingenieurwesen, insbes. Arbeits- und Fabrikssysteme, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Emmanuel **Guardiola**, Game Design, TH Köln

Prof. Dr. rer. nat. Claudia **Kaiser**, Gerontologie, HS Niederrhein

Prof. Dr. Andreas **Klein**, Dienstleistungsmanagement im Gesundheitswesen, HS Niederrhein

Prof. Dr. Marcus **Kunter**, Industriemanagement, EUFH Rhein/Erft

Prof. Odile **Limpach**, Game Economics, TH Köln

Prof. Dr. rer. nat. Miriam **Pein-Hackelbusch**, Technologie der Waschmittel, Kosmetika und Pharmaka, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. rer. oec. Inga **Pollmeier**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Logistikmanagement, FH Bielefeld

Prof. Dr.-Ing. Boris **Stemmer**, Landschaftsplanung und Erholungsvorsorge, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Christopher **Wickenden**, Kommunikationsdesign, HS Fresenius

Rheinland-Pfalz



Prof. Dr.-Ing. Guido **Dartmann**, Verteilte Systeme, HS Trier

Prof. Dr. Regina **Raschke**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing und Human Resources, HS Ludwigshafen am Rhein

Prof. Dr.-Ing. Christian **Reichert**, Verfahrenstechnik und Anlagentechnik, FH Bingen

Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. jur. Ingeborg Waltraud **Nolden**, Rechtswissenschaften, insbes. Eingriffsrecht und materielles Strafrecht, FH Polizei Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein



SLH Dr. rer. nat. Markus **Riotte**, Halbleiterphysik und Technologie, FH Lübeck

Thüringen



Prof. Dr. Stefan **Rönsch**, Umweltwirtschaft, EAH Jena

Prof. Dr. phil. Nikolai **Roskamm**, Planungstheorie, Stadtbaugeschichte und nachhaltiger Städtebau, FH Erfurt

Prof. Dr. Wolfgang **Wehr**, Geotechnik, FH Erfurt

Prof. Dipl.-Ing. Petra **Wollenberg**, Entwerfen, Entwurfstheorie und Entwerfen im städtebaulichen Kontext, FH Erfurt